

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022											
Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)											
Aktivseite					Passivseite						
	EUR	Stand 31.12.2022 EUR	EUR	Stand 31.12.2021 TEUR	TEUR		EUR	Stand 31.12.2022 EUR	EUR	Stand 31.12.2021 TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen						A. Eigenkapital					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						I. Gezeichnetes Kapital					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.328.349,00			2.378		II. Kapitalrücklage	28.229.951,39			28.230	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.124.127,00	6.452.476,00		5.058	7.436	III. Gewinnrücklagen	1.248.260,98			1.075	
						IV. Konzernbilanzverlust	-3.200.807,22			-9.255	
						V. nicht beherrschende Anteile	5.287.266,30	32.564.671,45		5.009	26.059
II. Sachanlagen						B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	196.653.764,65			210.803		1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	94.536.806,00			103.226	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	1.990.170,00			2.050		2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	10.399.281,89			11.790	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.452.830,00			2.453		3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	3.336.246,02	108.272.333,91		4.329	119.345
4. technische Anlagen und Maschinen	12.760.882,43			13.320		C. Rückstellungen					
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.859.920,04			26.486		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.251.777,00			1.216	
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.633.787,67	248.351.354,79		7.724	262.836	2. Steuerrückstellungen	648.156,77			662	
						3. sonstige Rückstellungen	43.626.136,67	45.526.070,44		43.844	45.722
III. Finanzanlagen						D. Verbindlichkeiten					
1. Beteiligungen	8.750,00			9		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78.021.183,45			81.695	
2. sonstige Ausleihungen	5.650,00	14.400,00		5	14	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	107.241,75			515	
B. Umlaufvermögen						3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.596.839,85			7.830	
I. Vorräte						4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.473.497,14			43.518	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.761.779,08			8.512		5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	18.773.903,84			16.291	
2. unfertige Leistungen	1.634.807,78	9.396.586,86		2.680	11.192	6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.038.989,13			2	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						7. sonstige Verbindlichkeiten	21.611.855,10	172.623.510,26		18.472	168.323
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.656.979,35			31.599		(davon aus Steuern: EUR 2.794.992,39 ; Vorjahr: TEUR 3.398; davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 45.611,90; Vorjahr: TEUR 29					
2. Forderungen an den Gesellschafter	44.076,65					E. Rechnungsabgrenzungsposten					
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	25.656.191,41			8.351				2.121.266,69			2.479
4. sonstige Vermögensgegenstände	6.141.696,98	67.498.944,39		5.593	45.543						
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten											
C. Rechnungsabgrenzungsposten											

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Konzerngeschäftsjahr 2022 (1.1. bis 31.12.)
Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)

	2022 EUR	2022 EUR	2021 TEUR	2022 TEUR
1. Umsatzerlöse	295.831.970,54		283.123	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-1.044.768,40		-46	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	345.000,00		357	
4. sonstige betriebliche Erträge	45.900.653,05		45.379	
		341.032.855,19		328.813
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	58.882.631,66		54.251	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.982.528,59		14.641	
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	163.152.841,66		164.376	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	41.312.006,05	276.330.007,96	40.385	273.653
(davon für Altersversorgung: EUR 12.133.758,99 ; Vorjahr: TEUR 12.058)				
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		25.558.568,66		17.443
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		30.152.171,03		32.029
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.348,64		13	
(davon aus der Abzinsung: EUR 3.781,06 Vorjahr: TEUR 0,9)				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.036.650,18		2.515	
(davon aus der Aufzinsung: EUR 225.706,06; Vorjahr: TEUR 540)				
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	461.532,56	-2.470.834,10	562	-3.064
12. Ergebnis nach Steuern		6.521.273,44		2.624
13. sonstige Steuern		15.575,89		19
14. Jahresgewinn		6.505.697,55		2.605
15. nicht beherrschende Anteile		278.002,10		168
16. Konzernjahresgewinn		6.227.695,45		2.437
17. Verlustvortrag		-9.254.983,65		-11.481
18. Entnahme aus/ Einstellung in Gewinnrücklagen		-173.519,02		-211
19. Konzernbilanzverlust		-3.200.807,22		-9.255,00

Konzernanhang für das Konzerngeschäftsjahr 2022

A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss und Konzernabschlussstichtag

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH hat ihren Sitz in Singen. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg i. Br. unter der Nummer HRB 707769 eingetragen.

Der Konzernabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH für das am 31. Dezember 2022 abgelaufene Geschäftsjahr wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 290 ff. HGB) unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Der Konzernanhang enthält die erforderlichen Einzelangaben bzw. entsprechenden Erläuterungen. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen alle Angaben in EUR. Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Konzernbilanz bzw. der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder im Konzernanhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit im Konzernanhang angegeben.

In Einklang mit § 298 Abs. 1 HGB wurden die Gliederungsvorschriften des § 266 HGB für die Konzernbilanz unter Berücksichtigung der speziellen Gliederungsvorschriften der KHBV (Krankenhaus-Buchführungsverordnung) beachtet. Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Der Konzernabschluss wurde auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt (§ 299 Abs. 1 HGB). Die Abschlussstichtage der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem des Mutterunternehmens.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit der Bilanz wurden einzelne Posten in Anlehnung an die KHBV tiefer untergliedert.

Abweichend zum Vorjahr wurden die Erstattungen für Personal (z.B. im Rahmen des Mutterschutzes) in Höhe von TEUR 2.698 von den Umsatzerlösen zu den sonstigen betrieblichen Erträgen umgegliedert. Der Vorjahreswert in Höhe von TEUR 2.715 wurde ebenfalls angepasst.

B. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2022 umfasst neben der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH (GLKN) als Mutterunternehmen zwei unmittelbare und drei mittelbare Tochterunternehmen, die nachfolgend im Einzelnen genannt sind.

Gesellschaft	Sitz	Gehalten von	Anteil am Kapital in %	Gezeichnetes Kapital zum 31.12.2022 TEUR ¹	Konzernabschluss ²
Klinikum Konstanz GmbH	Konstanz	GLKN	100,00	25	VK
Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH	Singen	GLKN	100,00	25	VK
Hegau-Jugendwerk GmbH	Singen	HBK	50,85	5.900	VK
HBH-Service GmbH	Singen	HBK	100,00	50	VK
HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH	Singen	HBK	100,00	25	VK

Die Erstkonsolidierung der Tochterunternehmen der GLKN erfolgte zu dem Zeitpunkt, zu dem die einzubeziehenden Unternehmen Tochterunternehmen geworden sind (§ 301 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Der Erwerbszeitpunkt ist folglich der Zeitpunkt, zu dem das wirtschaftliche Eigentum an den Anteilen an den Tochterunternehmen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auf das Mutterunternehmen übergegangen ist. Dies erfolgte mit schuldrechtlichem Einbringungsvertrag vom 30. November 2012.

¹ Angegeben ist jeweils der Stand des Eigenkapitals der Einzelabschlüsse, die teilweise nach den Vorgaben der Krankenhaus-Buchführungsverordnung aufgestellt sind.

² VK = Vollkonsolidierung

C. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erfolgt nach der Neubewertungsmethode. Die Anschaffungskosten der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Das Eigenkapital wurde mit dem Betrag angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht, der diesen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung beizulegen war (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Der nach der vollständigen Aufdeckung etwaiger stiller Reserven und Lasten verbleibende aktivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalaufrechnung wurde als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Tochterunternehmen wurden eliminiert.

Eliminierungspflichtige Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden gemäß § 304 Abs. 2 HGB nicht eliminiert, da die Konsolidierung der Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Auf wesentliche erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen werden nach § 306 HGB Steuerabgrenzungen vorgenommen, soweit sich die bilanziellen Abweichungen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder ausgleichen. Für die Berichtsperiode war keine Steuerabgrenzung vorzunehmen.

D. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

Der Firmenwert in Höhe von TEUR 4.046 (ursprünglich TEUR 15.173) stammt aus der HBK und ist im Rahmen der Einbringung des Vermögens (mit Ausnahme der Immobilien) und der Schulden sowie der Beteiligungen an Tochtergesellschaften der Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH im Jahr 2012 in die BGHBK entstanden. Der Firmenwert wird planmäßig über 15 Jahre linear abgeschrieben. Die Gründe für eine längere Abschreibungsdauer bilden die Restnutzungsdauern der für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Bauteile (Funktionstrakt), gestellte Förderanträge für Gebäude- und Geräteinvestitionen sowie das Alter wesentlicher Leistungsträger (Chefärzte). Des Weiteren basiert die Nutzungsdauer von 15 Jahren auf der unbegrenzten Eintragung der Krankenhäuser in den Landeskrankenhausplan, stabilen Kundenbeziehungen, der Begründung einer verbesserten Wettbewerbsposition im Rahmen der Gesundheitsholding, mit Unternehmen in anderen Branchen nicht vergleichbaren Stabilität des Geschäftsmodells und der damit einhergehenden geringen Geschäftsrisiken in einem weitgehend regulierten und staatlich garantierten Marktumfeld.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Dabei werden Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren angewendet. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Die Sachanlagen sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Bei unterjährigen Zugängen erfolgt eine zeitanteilige Abschreibung. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden über 5 Jahre linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis zu 250,00 EUR werden im Anschaffungsjahr als sofortiger Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist.

Vorräte betreffend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und unfertige Leistungen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen (Überlieger) erfolgt auf der Grundlage der an der DRG-Kalkulation orientierten Herstellungskosten. Die Bewertung erfolgt retrograd, d. h. ausgehend von den DRG-Erlösen. Die OP-Kosten als Hauptleistung werden dem Jahr zugeordnet, in dem die Operation tatsächlich durchgeführt wird. Die übrigen Kosten werden tagegenau aufgeteilt. Auf die ermittelten Herstellungskosten wird ein Abschlag in Höhe von 10 % vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder niedrigeren Tageswerten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Dem besonderen und allgemeinen Kreditrisiko wird durch Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB gebildet worden.

Sonder- und Ausgleichsposten werden nach den Vorschriften der §§ 5 KHBV angesetzt und bewertet. Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach der KHBV sowie Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31. Dezember 2022 angefallenen Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände sowie der Restbuchwerte abgangener geförderter Anlagegüter, ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

E. Angaben zur Konzernbilanz**Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Konzern-Anlagennachweis dargestellt.

In den Finanzanlagen werden unter den sonstigen Ausleihungen (EUR 5.650,00) Genossenschaftsanteile (EUR 650,00) sowie GmbH-Anteile (EUR 5.000,00) ausgewiesen.

Forderungen

Sämtliche Forderungen haben - mit Ausnahme der Forderung gegen die Spitalstiftung Konstanz in Höhe von TEUR 25 – wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals geht aus dem Konzern-Eigenkapitalspiegel hervor.

Im Konzernbilanzverlust ist ein Verlustvortrag in Höhe von TEUR 9.255 enthalten. Im Berichtsjahr wurden bei der Hegau-Jugendwerk GmbH TEUR 174 aus den Gewinnrücklagen entnommen und in den Konzernbilanzverlust eingestellt. Die Entnahme wird in der Gewinn- und Verlustrechnung bei der Überleitung des Bilanzverlusts ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen der Hegau-Jugendwerk GmbH beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren sowie der Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von 1,78 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 32. Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 HGB). Der Berechnung liegt ein erwarteter Rententrend von 2,0 % zugrunde.

Die mittelbaren Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH gegenüber der Stadt Singen (TEUR 5.880) sowie der Klinikum Konstanz GmbH gegenüber der Spitalstiftung Konstanz (TEUR 4.004) werden unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Rückstellungen beruhen auf versicherungsmathematischen Gutachten und wurden unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren sowie eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB ermittelt. Für die Bewertung dieser Rückstellungen wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ein Diskontierungszinssatz in Höhe von 1,44 % verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Des Weiteren liegen der Berechnung ein erwarteter Gehaltstrend von 2,0 % und ein erwarteter Rententrend von 2,0 % zugrunde.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines laufzeit-kongruenten durchschnittlichen Marktzinssatzes sowie einer Schätzung des Gehaltstrends mit 2,0 %.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 14.679), mittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (TEUR 9.884), drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (TEUR 3.020) sowie Rückstellungen für Erlösminderungsrisiken (TEUR 1.792) und Rückbauverpflichtungen (T€ 1.749).

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Berichtsjahr geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2022

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 78.021 besichert durch Ausfallbürgschaften, Buchgrundschulden und Sicherungsübereignung BHKW. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Ausgleichsposten aus Darlehensförderung in Höhe von TEUR 4.961 enthalten.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Vorjahr geht aus dem Verbindlichkeitspiegel hervor.

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022				
	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR	Restlaufzeit eins bis fünf Jahre TEUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78.021	5.293	22.533	50.195
(Vorjahr)	81.695	5.288	23.044	53.363
Erhaltene Anzahlungen	107	107	0	0
(Vorjahr)	515	515	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.597	8.545	52	-
(Vorjahr)	7.830	7.700	130	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.473	482	0	42.991
(Vorjahr)	43.518	527		42.991
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	18.774	18.774	0	0
(Vorjahr)	16.291	16.291	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	2.039	2.039	0	0
(Vorjahr)	2	2	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	21.612	19.483	1.259	870
(Vorjahr)	18.472	15.894	1.287	1.291
Summen 2022	172.624	54.724	23.844	94.056
(Vorjahr)	168.323	46.217	24.461	97.645

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes in Form einer mittelbaren Pensionsverpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB.

Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der betroffenen Konzerngesellschaft führt.

Nach Art. 28 EGHGB besteht die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Konzernanhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskassen entgegenstehen, werden entsprechend den Äußerungen des IDW qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Konzernanhang wie folgt aufgenommen:

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, die Klinikum Konstanz GmbH und die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH sind als Arbeitgeber jeweils Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg mit Sitz in Karlsruhe. Die ZVK leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. Im Jahr 2022 betrug der Umlagesatz 6,3 %, davon entfallen auf den Arbeitgeber 5,75 % und auf den Arbeitnehmer 0,55 %. Zusätzlich waren ein Sanierungsgeld von 2,6 % - 2,8 % und ein Zusatzbeitrag von 0,54 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zu entrichten. Für 2022 betrugen die zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (ZVK) insgesamt Mio. EUR 136,60.

Die Hegau-Jugendwerk GmbH ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) mit Sitz in Karlsruhe. Die VBL leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. Im Jahr 2022 betrug der Umlagesatz 8,26 %, davon entfallen auf den Arbeitgeber 6,45 % und auf den Arbeitnehmer 1,81 %. Für 2022 betrugen die zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (VBL) Mio. EUR 10,08.

Die Finanzierung der Zusatzversorgung ist durch das Umlageverfahren rechtlich und wirtschaftlich gesichert, auch wenn die Ansprüche der Beschäftigten nicht voll kapitalgedeckt sind; es droht deshalb keine Inanspruchnahme des jeweiligen Arbeitgebers durch die Beschäftigten. Im Rahmen der

Umlagefinanzierung besteht keine Korrelation zwischen den Umlagezahlungen des jeweiligen Arbeitgebers und der Höhe der Versorgungsansprüche der jeweiligen Beschäftigten.

Der Betrag des Haftungsrisikos bzw. der mittelbaren Pensionsverpflichtung kann daher systembedingt nicht ermittelt werden.

Die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH hat zu Gunsten ihrer Tochtergesellschaft Hegau-Jugendwerk GmbH gegenüber der Sparkasse Hegau-Bodensee eine Bürgschaft in Höhe von EUR 3.500.000,00 übernommen. Außerdem hat die Gesellschaft gegenüber den Kassenärztlichen Vereinigungen für die Tätigkeit ihrer Tochtergesellschaft HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH eine selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen. Eine Inanspruchnahme dieser Bürgschaften schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des Zahlungsverhaltens der Begünstigten in der Vergangenheit als gering ein. Anhaltspunkte für eine andere Beurteilung liegen uns aus heutiger Sicht nicht vor.

Derivative Finanzinstrumente

Als derivative Finanzinstrumente werden Cross-Currency-Swaps zur Steuerung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos eingesetzt. Zum Bilanzstichtag bestanden folgende derivative Finanzpositionen:

Cross-Currency-Swap					
	Nominalbetrag 31.12.2022 TCHF		Laufzeit bis	Marktwert 31.12.2022 TEUR	Bilanzposition 31.12.2022 Risikos
Cross-Currency-Swap	945		30.01.2027	- 318	sonstige Rückstellungen

Die Marktwerte ergeben sich unter Verwendung banküblicher Bewertungsmodelle aus den erwarteten abgezinsten zukünftigen Cashflows, basierend auf aktuellen Marktparametern.

Des Weiteren wurden im Konzern zur Absicherung von variabel verzinslichen Kreditverbindlichkeiten Zinsswapgeschäfte über einen Bezugsbetrag in Höhe von insgesamt TEUR 4.550 abgeschlossen.

Die im Konzern eingegangenen Sicherungsgeschäfte bilden zusammen mit den dazugehörigen Grundgeschäften Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB.

Es handelt sich jeweils um einen Micro-Hedge, bei dem ein aus einem einzelnen Grundgeschäft resultierendes Risiko (Zinsrisiko) mittels eines einzelnen Sicherungsinstruments abgesichert wird. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird die „Critical-Term-Methode“ verwendet.

Die im Berichtsjahr gebildeten Bewertungseinheiten sind im nachfolgenden Bewertungsspiegel dargestellt:

Zinsswaps							
Grundgeschäft			Sicherungsgeschäft				
Art	Ursprungsbetrag TEUR	Buchwert 31.12.2022 TEUR	Art	Gesichertes Volumen 31.12.2022 TEUR	Beizulegender Zeitwert 31.12.2022 TEUR	Art des abgesicherten Risikos	Bewertungsmethode
Darlehen	3.075	3.075	Zinsswap	3.075	-203	Zinsrisiko	Discounted Cashflow Method
Darlehen	1.475	1.475	Zinsswap	1.475	-99	Zinsrisiko	Discounted Cashflow Method

Die Darlehen sind unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Zinssicherungskontrakte ergeben sich unter Verwendung banküblicher Bewertungsmodelle aus den erwarteten abgezinsten zukünftigen Cashflows, basierend auf aktuellen Marktparametern. Gewinne oder Verluste aus den Marktwertänderungen werden grundsätzlich nicht erfolgswirksam erfasst. Die geleisteten und empfangenen Zahlungen aus den Zinsswaps werden im Zinsergebnis erfasst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 314 Nr. 2a HGB)

Es bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage des Konzerns von Bedeutung sind:

Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen in Höhe von rund TEUR 3.749.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind in der Regel jährlich kündbar. Des Weiteren besteht zum Bilanzstichtag ein Bestellobligo über Mio. EUR 3,80.

Konzern-Kapitalflussrechnung nach DRS 21

Die Ermittlung des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode gemäß DRS 21 erfolgt. Der Finanzmittelfonds umfasst den Bilanzposten B. III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Die erhaltenen Fördermittel (Mio. EUR 14,6 i. V. Mio. EUR 8,8) wurden vollumfänglich dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

F. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Krankenhausleistungen	227.545	223.114
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.687	2.043
Wahlleistungen	8.969	9.291
Ambulante Leistungen	10.892	11.993
Altenheim- und Pflegeeinrichtungen	3.023	2.903
Hilfs- und Nebenbetriebe	43.716	33.778
Gesamt	295.832	283.122

Außerplanmäßige Abschreibungen

Im Berichtsjahr wurden aufgrund der vom Aufsichtsrat beim Hegau-Bodensee-Klinikum beschlossenen Standortschließungen vor dem Hintergrund des dringenden umfangreichen Sanierungsbedarfs in Stühlingen und Radolfzell die bilanzierten Restbuchwerte der Gebäude und der technischen Anlagen vollständig abgeschrieben (T€ 8.518).

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.308 betreffen im Wesentlichen Nachberechnungen für Vorjahre. Die periodenfremden Erträge in Höhe von TEUR 5.907 beinhalten insbesondere Vergütungen, Nachberechnungen sowie Bonusgutschriften für Vorjahre.

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung

Beim Klinikum Konstanz GmbH wird das Ergebnis wesentlich durch das „neutrale Ergebnis“ des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 12,8 Mio. € beeinflusst.

Hier schlagen sich insbesondere periodenfremde Erträge aus den erst im Jahr 2022 abgeschlossenen Pflegebudgetverhandlungen des Jahres 2020 sowie ertragswirksame Erfassungen der zu erwartenden Ausgleichszahlungen für das Jahr 2021 nieder.

Dies betrifft insbesondere periodenfremde Erträge aus Ausgleichen für die Budgetzeiträume 2020 und 2021 von insgesamt rd. 3,5 Mio. €.

Den größten Anteil hat hier das Pflegebudget.

Für das Jahr 2022 ist ein Betriebsmittelzuschuss des Landkreises in Höhe von 8,0 Mio. € enthalten.

Im Vorjahr betrug das neutrale Ergebnis rd. 8,5 Mio. €, insbesondere vor dem Hintergrund des Betriebsmittelzuschusses des Landkreises in Höhe von 10,0 Mio. € im Vorjahr.

Das Ergebnis beim Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH wird ebenfalls wesentlich durch das „neutrale Ergebnis“ des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 6,7 Mio. € beeinflusst.

Hier schlagen sich insbesondere periodenfremde Erträge aus den erst im Jahr 2022 abgeschlossenen Pflegebudgetverhandlungen des Jahres 2020 sowie ertragswirksame Erfassungen der zu erwartenden Ausgleichszahlungen für das Jahr 2021 nieder.

Dies betrifft insbesondere periodenfremde Erträge aus Ausgleichen für die Budgetzeiträume 2020 und 2021 von insgesamt rd. 5,5 Mio. €. Den größten Anteil hat hier das Pflegebudget.

Für das Jahr 2022 ist ein Betriebsmittelzuschuss des Landkreises in Höhe von 8,0 Mio. € enthalten.

Im Vorjahr betrug das neutrale Ergebnis rd. 10,2 Mio. €, insbesondere vor dem Hintergrund des Betriebsmittelzuschusses des Landkreises in Höhe von 10,0 Mio. €.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von TEUR 226 (Vj. TEUR 540) enthalten.

G. Sonstige Angaben

Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Vorsitzender der Geschäftsführung:

Herr Bernd Sieber (Dipl.-Volksw.), Allensbach

Weitere Geschäftsführer:

Herr Rainer Ott (Dipl.-Verww. (FH)), Konstanz (bis 16.05.2022)

Der Beruf des jeweiligen Geschäftsführers entspricht seiner Organstellung.

Mitglieder des Aufsichtsrats waren am Bilanzstichtag und bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses die folgenden Personen:

Landrat Zeno Danner (Vorsitz)

Hans-Peter Lehmann, Bürgermeister Mühlhausen-Ehingen, MdK

Dr. phil. Georg Geiger, Geschäftsführer i. R., MdK

Andreas Hoffmann, Vorstand Caritasverband Konstanz, MdK

Normen Küttner, Rettungsassistent, Stadtrat Konstanz

Walafried Schrott, Abteilungsleiter, Stadtrat Singen, MdK

Siegfried Lehmann, Studiendirektor, Gemeinderat Radolfzell, MdK

Dr. Hubertus Both-Pföst, Dipl. Agrarbiologe, Stadtrat Singen, MdK

Franz Hirschle, Arzt, Stadtrat Singen

Bernd Häusler, Oberbürgermeister Singen

Dr. Benedikt Oexle, Arzt, Stadtrat Singen (bis August 2022)

Christa Bartushek, Betriebsrätin u. Stadträtin Singen (ab August 2022)

Dr. Jens Uwe Clausing, Arzt

Ulrich Burchardt, Oberbürgermeister Konstanz

Dr. Christiane Kreitmeier, Dipl. Biologin, MdK

Dr. Ewald Weisschedel, Arzt, Stadtrat Konstanz

Florian Ott, Betriebsratsvorsitzender KKN

Martin Staab, Kreisrat

Simon Gröger, Oberbürgermeister Radolfzell (ab 1. Dezember 2021 Gaststatus ohne Stimmrecht)

Johannes Moser, Bürgermeister Engen, MdK (seit Februar 2015 Gaststatus ohne Stimmrecht)

Vergütung der Organe

Von dem Wahlrecht des § 286 Abs. 4 HGB über die Angabe des Gesamtbetrages der Bezüge der Geschäftsführung wird sinngemäß Gebrauch gemacht.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr 2022 EUR 129.250,00.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 3.561 Arbeitnehmer (Vj. 3.748) beschäftigt. Diese unterteilen sich auf Basis von Vollkräften (VK) auf die folgenden Gruppen:

	VK 2022	VK 2021
Ärztlicher Dienst	399,81	422,37
Pflegedienst	781,51	787,39
Med. techn. Dienst	469,93	487,33
Funktionsdienst	225,33	241,57
Wirtsch./Vers. Dienst	252,48	299,11
Technischer Dienst	59,40	62,39
Verwaltungsdienst	167,58	165,55
Sonderdienst	20,99	25,89
Ausbildungsstätten	21,90	20,97
Sonstige	39,87	43,11
Gesamt	2.438,80	2.555,68

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen lagen nicht vor.

Latente Steuern

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH sowie ihre gemeinnützigen Tochterunternehmen sind lediglich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ertragsteuerpflichtig. Innerhalb dieser wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe bestehen keine Differenzen zwischen Handels- und Steuerrecht.

Honorar des Konzernabschlussprüfers

Das Gesamthonorar für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie sämtlicher in den Konzern einbezogenen Unternehmen betrug im Geschäftsjahr TEUR 90,4, davon TEUR 86,9 für Abschlussprüfungsleistungen und TEUR 3,5 für sonstige Leistungen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Geschäftsjahresende

In seiner Sitzung am 2. Februar 2023 beschloss der Aufsichtsrat des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz (GLKN) den Klinikstandort Radolfzell zum 30.06.2023 zu schließen.

Dies erfolgte aufgrund der wirtschaftlichen Situation am Standort Radolfzell und der Notwendigkeit der dringenden Sanierungsmaßnahmen, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Strukturgutachtens für eine 2-Standort-Strategie.

Das Hegau-Bodensee-Klinikum, Standort Radolfzell, betreibt im stationären Bereich die Innere Medizin (mit den Schwerpunkten Allgemeine Innere, Diabetologie und hieran geschlossen das Fußzentrum) und die Geriatrie. Aufgrund der personellen Situation im Pflegedienst ist es möglich durchschnittlich 60-70 Betten zu betreiben.

An den Klinikstandorten Singen und Konstanz kann das medizinische Angebot des Standortes Radolfzell umfänglich übernommen werden, sodass kein Versorgungsdefizit für den Landkreis entsteht.

Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Singen, 29. Juni 2023

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH
Geschäftsführung

Dipl. Volksw. Bernd Sieber

Konzern-Anlagennachweis für das Konzerngeschäftsjahr 2022
der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung/ Umfinanzierung/ Berichtigungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Entnahmen für Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.927.726,35	468.857,44	282.695,81	102.317,80	6.576.961,80	3.549.544,35	729.273,96	0,00	30.205,51	4.248.612,80	2.328.349,00	2.378.182,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	15.718.000,00	80.000,00	0,00	0,00	15.798.000,00	10.660.339,00	1.013.534,00	0,00	0,00	11.673.873,00	4.124.127,00	5.057.661,00
	21.645.726,35	548.857,44	282.695,81	102.317,80	22.374.961,80	14.209.883,35	1.742.807,96	0,00	30.205,51	15.922.485,80	6.452.476,00	7.435.843,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	291.056.616,34	1.815.330,78	270.855,33	0,00	293.142.802,45	80.253.753,69	16.235.284,11	0,00	0,00	96.489.037,80	196.653.764,65	210.802.862,65
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	2.713.123,42	0,00	0,00	0,00	2.713.123,42	662.749,42	60.204,00	0,00	0,00	722.953,42	1.990.170,00	2.050.374,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.452.830,00	0,00	0,00	0,00	2.452.830,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.452.830,00	2.452.830,00
4. technische Anlagen und Maschinen	22.383.782,55	177.238,65	647.280,54	5.567,95	23.202.733,79	9.064.309,12	1.383.110,19	0,00	5.567,95	10.441.851,36	12.760.882,43	13.319.473,43
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.743.178,47	4.535.086,45	2.414,95	365.813,76	78.914.866,11	48.256.837,43	6.137.162,40	0,00	339.053,76	54.054.946,07	24.859.920,04	26.486.341,04
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.724.144,75	3.112.889,55	-1.203.246,63	0,00	9.633.787,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.633.787,67	7.724.144,75
	401.073.675,53	9.640.545,43	-282.695,81	371.381,71	410.060.143,44	138.237.649,66	23.815.760,70	0,00	344.621,71	161.708.788,65	248.351.354,79	262.836.025,87
Insgesamt I+II	422.719.401,88	10.189.402,87	0,00	473.699,51	432.435.105,24	152.447.533,01	25.558.568,66	0,00	374.827,22	177.631.274,45	254.803.830,79	270.271.868,87
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	8.750,00	0,00	0,00	0,00	8.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.750,00	8.750,00
2. Sonstige Ausleihungen	5.650,00	0,00	0,00	0,00	5.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.650,00	5.650,00
	14.400,00	0,00	0,00	0,00	14.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.400,00	14.400,00
	422.733.801,88	10.189.402,87	0,00	473.699,51	432.449.505,24	152.447.533,01	25.558.568,66	0,00	374.827,22	177.631.274,45	254.818.230,79	270.286.268,87

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Konzerngeschäftsjahr 2022
Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)

Die nachfolgende Darstellung der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) erarbeiteten "Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung".

	2022 TEUR	2021 TEUR
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	6.506	2.605
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	25.559	17.443
Zuwendungen (-) zur Finanzierung des Anlagevermögens	-10.157	-10.364
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-242	-647
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-195	4.945
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	65	300
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-20.308	-4.686
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.425	2.381
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	2.010	2.645
Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung	-16.000	-20.000
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	462	562
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-461	-542
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-20.186	-5.358
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	36	21
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-10.190	-11.353
Erhaltene Zinsen (+)	43	59
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10.111	-11.273
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Fördermitteln	14.591	8.784
Netto-Einzahlungen (+) / Netto-Auszahlungen (-) aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzkrediten	-4.140	-7.370
Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größe	16.000	20.000
Gezahlte Zinsen (-)	-1.811	-2.077
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Gesellschafters	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	24.640	19.337
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-20.186	-5.358
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10.111	-11.273
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	24.640	19.337
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	34.653	31.947
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	28.996	34.653

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	28.996	34.653
Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	28.996	34.653

	Eigenkapital des Mutterunternehmens										Nicht beherrschende Anteile				Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital		Rücklagen					Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Konzern-bilanz-gewinn	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung und Jahresergebnis EUR	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung EUR	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/ Verluste	Summe	Summe
	Gezeichnetes Kapital	Summe	Kapitalrücklage		Gewinnrücklagen		Summe								
			nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB EUR	Summe	andere Gewinn-rücklagen EUR	Summe									
			EUR	EUR	EUR	EUR									
Stand am 1.1.2021	1.000.000,00	1.000.000,00	28.229.951,39	28.229.951,39	863.487,00	863.487,00	29.093.438,39	0,00	-11.481.024,27	18.612.414,12	4.637.353,82	0,00	204.192,38	4.841.546,20	23.453.960,32
Kapitalerhöhung/-herabsetzung Änderungen des Konsolidierungskreises				0,00			0,00			0,00				0,00	0,00
Einstellung in Gewinnrücklagen Konzernjahresergebnis					211.254,96	211.254,96	211.254,96		-211.254,96	0,00				0,00	0,00
									2.437.295,58	2.437.295,58			167.718,00	167.718,00	2.605.013,58
Stand am 31.12.2021															
Stand am 1.1.2022	1.000.000,00	1.000.000,00	28.229.951,39	28.229.951,39	1.074.741,96	1.074.741,96	29.304.693,35	0,00	-9.254.983,65	21.049.709,70	4.637.353,82	0,00	371.910,38	5.009.264,20	26.058.973,90
Kapitalerhöhung/-herabsetzung Änderungen des Konsolidierungskreises				0,00			0,00			0,00				0,00	0,00
Einstellung in Gewinnrücklagen Konzernjahresergebnis					173.519,02	173.519,02	173.519,02		-173.519,02	0,00				0,00	0,00
									6.227.695,45	6.227.695,45			278.002,10	278.002,10	6.505.697,55
Stand am 31.12.2022	1.000.000,00	1.000.000,00	28.229.951,39	28.229.951,39	1.248.260,98	1.248.260,98	29.478.212,37	0,00	-3.200.807,22	27.277.405,15	4.637.353,82	0,00	649.912,48	5.287.266,30	32.564.671,45

Gesundheitsverbund
Landkreis Konstanz
gemeinnützige GmbH,
Singen (GLKN)

Konzernlagebericht

2022

Bericht der Geschäftsleitung zum Geschäftsverlauf und
der wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Inhalt

I.	Grundlagen des Konzerns (Konzernstruktur)	3
II.	Rahmenbedingungen	4
a)	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung für Deutschland	4
b)	Branchenbezogene Entwicklung	4
III.	Geschäftsverlauf und Lage.....	7
a)	Ertragslage	16
b)	Vermögenslage und -struktur	17
c)	Finanzlage und Kapitalstruktur	17
IV.	Voraussichtliche Entwicklung und die wesentlichen Chancen und Risiken	21
a)	Chancen	21
b)	Risiken	23
V.	Ausblick auf die Jahre 2023 und 2024.....	29

I. Grundlagen des Konzerns (Konzernstruktur)

Die Gesellschaft „Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH“ (GLKN) wurde auf Grundlage eines Beschlusses des Kreistags vom 28. 11. 2011 am 15. 12. 2011 gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 19. 12. 2011.

Mit Konsortialvertrag vom 26. 07. 2012 vereinbarten der Landkreis Konstanz, die Spitalstiftung Konstanz und die Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH die Aktivitäten des Klinikums Konstanz und die der Krankenhäuser der HBH GmbH in Singen, Radolfzell und Stühlingen unter einer gemeinsamen Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH, „Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH“ (GLKN) zusammenzuführen.

Am 12. 12. 2012 erfolgte die Einbringung der zuvor neu gegründeten gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH und gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH in die GLKN.

Seitdem hält der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH 100 % der Geschäftsanteile an der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Klinikum Konstanz mbH und der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee Klinikum mbH.

Mit Beschluss vom 24. 05. 2018 erfolgte eine Namensänderung der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Klinikum Konstanz mbH auf Klinikum Konstanz GmbH.

Die Klinikum Konstanz GmbH betreibt ein Krankenhaus am Standort Konstanz. Zum 01. 01. 2018 erfolgte die Verschmelzung mit der Vincentius-Krankenhaus AG, Konstanz.

Mit Beschluss vom 24. 05. 2018 erfolgte eine Namensänderung der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee Klinikum mbH auf Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH.

Die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH betreibt Krankenhäuser an den Standorten Singen, Radolfzell, und Stühlingen sowie ein Seniorenpflegeheim in Engen. Die Gesellschaft hält darüber hinaus 100 % der Anteile an der HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH, 100 % der Anteile an der HBH-Service GmbH und 50,85 % der Anteile an der Hegau-Jugendwerk GmbH.

Die Gesellschaftsanteile an der Gesundheitsholding Landkreis Konstanz stellen sich wie folgt dar:

Landkreis Konstanz:	52 %
Spitalstiftung Konstanz:	24 %
Fördergesellschaft:	24 %

II. Rahmenbedingungen

a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung für Deutschland¹

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,9 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum 2,0 %. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine sowie den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,7 % höher.

b) Branchenbezogene Entwicklung

Krankenhäuser

Nach mehr als zwei Jahren Pandemie stellen massive Preissteigerungen die Krankenhäuser vor die nächste Herausforderung: Energie, Medizinprodukte, Dienstleistungen und vieles mehr haben sich so stark verteuert, dass zahlreiche Kliniken in extreme wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten.

Politisches Handeln ist lt. Einschätzung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) dringend geboten. Ohne Inflationsausgleich und Corona-Hilfen werden Krankenhäuser schließen müssen, viele weitere werden durch die Untätigkeit der Politik zum Personalabbau gezwungen.²

Krankenhausreform

Kern der geplanten Krankenhausreform des Bundes ist eine Ergänzung der seit mehr als 20 Jahren existierenden Fallpauschalen: Künftig soll das Vorhalten von Leistungen besser vergütet werden. Auch soll es eine Unterteilung der Krankenhäuser in verschiedene Versorgungslevel geben. Kleinere Kliniken mit niedrigerem Versorgungslevel sollen sich auf eine Grundversorgung konzentrieren, während die komplexeren Eingriffe vor allem in großen, entsprechend spezialisierten Kliniken stattfinden sollen. Derzeit ist noch nicht klar, wann und in welcher konkreten Ausprägung die Reform umgesetzt wird. Mehrere Länder haben die Vorschläge der Regierungskommission auf deren Verfassungsmäßigkeit prüfen lassen. Das Gutachten kam zur Auffassung, dass Teile der Vorschläge der Regierungskommission nicht mit der Verfassung im Einklang stehen.³

¹ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr.020/23 vom 13.01.2023

² DKG: Pressekonferenz am 5.9.2022 Auftaktveranstaltung „Alarmstufe ROT: Krankenhäuser in Gefahr“

³ Prof. Dr. Ferdinand Wollenschläger, Gutachten für das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, das Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Frage der Verfassungskonformität der Re-

Rehaeinrichtungen

Insgesamt betrachtet befindet sich die Reha-Kliniklandschaft in Deutschland inmitten eines großen Wettbewerbs- und Transformationsprozesses. Wachsende Qualitätsanforderungen verbunden mit dem bestehenden Fachkräftemangel stellen die Rehabilitationskliniken vor zunehmende Herausforderungen. Steigenden Kosten stehen nur bedingt Mehreinnahmen gegenüber. Es braucht grundlegende Veränderungen, um die Patienten auch zukünftig auf demselben hohen Niveau zu versorgen.

Fachkräftemangel

Die demografische Entwicklung wirkt nicht nur auf der Nachfrageseite, sondern stellt auch ein Risiko für die Gesundheitswirtschaft in Form des anhaltenden Fachkräftemangels dar. Dem steigenden Bedarf an Fachkräften steht damit ein immer geringeres Angebot an qualifizierten Arbeitskräften gegenüber.

Inflationsproblematik⁴

Das Gesamtdefizit, das die Krankenhäuser infolge der Inflationskrise kontinuierlich ansammeln, ist nach einer Berechnung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) zum Stand März 2023 auf 8,95 Milliarden Euro angewachsen. Demnach häufen die deutschen Kliniken jeden Monat rund 740 Millionen zusätzliches Defizit an. Ursache dafür sind die stark gestiegenen Preise seit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine.

Die in allen Bereichen stark gestiegenen Preise treffen die Krankenhäuser besonders hart, da sie die Kosten nicht wie andere Branchen an Kundinnen und Kunden weitergeben können.

Energiekosten / Hilfsprogramm

Die mit dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz geplante Einführung einer Preisbremse ist ein wichtiger Baustein, um die gestiegenen Energiekosten auch in den Krankenhäusern abzufedern. Das für die Krankenhäuser ergänzend geplante Hilfsprogramm zum Ausgleich gestiegener Energiekosten in Höhe von 6 Milliarden Euro ist ein weiterer zentraler Baustein, um die stationäre Versorgung und die Funktionsfähigkeit der Krankenhäuser aufrechtzuerhalten. Hiervon sind 1,5 Mrd. als pauschale Hilfen und weitere 4,5 Mrd. als individuelle Hilfen vorgesehen.

Die Details der von der Bundesregierung beschlossenen Energie-Hilfen sind jedoch so gestaltet, dass nur ein Teil der Krankenhäuser von ihnen profitiert.

form der Krankenhausplanung auf der Basis der dritten Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung „Grundlegende Reform der Krankenhausvergütung“

⁴ DKG Pressemitteilung zur Inflationsproblematik vom 31.03.2023

In einer Stellungnahme der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) zum Entwurf eines Gesetzes vom 29. November 2022 zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme zur Änderung weiterer Vorschriften hatte die DKG Nachbesserungen des Gesetzentwurfs gefordert. Diese wurden in den Gesetzesbeschluss jedoch nicht aufgenommen.

Krieg in der Ukraine

Die deutschen Krankenhäuser setzen sich seit Beginn des Kriegs in der Ukraine mit großem Engagement für die Leidtragenden ein.

Die deutschen Krankenhäuser sind auf verschiedenen Ebenen für die Versorgung von Patientinnen und Patienten aus der Ukraine zuständig.

Neben der Behandlung von nach Deutschland geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern und verlegten Erkrankten und Verletzten in Deutschland werden die Krankenhäuser auch in der Ukraine unterstützend tätig. In den Kriegsgebieten werden jetzt sehr schnell Verbandsmaterialien, Medikamente, medizinische und technische Ausrüstung benötigt. Kliniken in ganz Deutschland unterstützen die ukrainischen Krankenhäuser mit schnellen und unbürokratischen Hilfsaktionen.

Die Zentralapotheke des GLKN 2022 hat hierzu durch Ausstattung von medizinischen Hilfslieferungen beigetragen.

Digitalisierung

Die Informations- und Kommunikationstechnologie ist die Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Ihr Einsatz gewinnt auch im Gesundheitswesen zunehmend an Bedeutung.

Mit der Einführung der Telematik Infrastruktur und der elektronischen Gesundheitskarte wird eine flächendeckend verfügbare technologische Basis für den sicheren Austausch von medizinischen Informationen geschaffen. Bei diesem Aufbauprozess sind nach intensiven Vorarbeiten in den letzten Jahren weitere Fortschritte erzielt worden.

Bereits seit dem 01.01.2015 ersetzt die elektronische Gesundheitskarte (eGK) beim Arzt- und Zahnarztbesuch die Krankenversichertenkarte als Versicherungsnachweis. Seit Dezember 2017 wird die Telematik Infrastruktur bundesweit schrittweise eingeführt. In einem ersten Schritt werden die Arzt- und Zahnarztpraxen angeschlossen. In einem weiteren Schritt (ab 2021) werden auch die Krankenhäuser, Apotheken und weitere Leistungserbringer sukzessive an die Telematik Infrastruktur angeschlossen. Hierauf aufbauend können künftig elektronische Anwendungen (z.B. die elektronische Patientenakte, der elektronische Medikationsplan oder das Notfalldatenmanagement) zur Verbesserung der Versorgung von Patientinnen und Patienten genutzt werden.

Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)

Im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) stellt der Bund 3 Mrd. EUR zur Verfügung, damit Krankenhäuser in moderne Notfallkapazitäten, die Digitalisierung und die IT-Sicherheit investieren können. Seitens der Länder werden weitere 1,3 Mrd. EUR für Förderungen bereitgestellt.

Über das KHZG, das am 28.10.2020 in Kraft trat, stehen den Krankenhäusern damit insgesamt rd. 4,3 Mrd. EUR für Digitalisierungsprojekte und IT-Sicherheit und Informationssicherheit zur Verfügung. Hiervon profitieren auch die Einrichtungen des GLKN.

Orientierungswert und Veränderungswert

2022 liegt der Orientierungswert mit 2,37 Prozent (siehe Statistisches Bundesamt) wie 2021 leicht oberhalb der Veränderungsrate in Höhe von 2,32 Prozent. Die Erwartungen der Krankenhausseite, dass die Kostensteigerungen der Krankenhäuser deutlich über der Grundlohnsummensteigerung liegen, haben sich daher nicht bewahrheitet.

Landesbasisfallwert 2022 Baden-Württemberg

Die Verhandlungspartner auf Landesebene vereinbarten im Ergebnis für 2022 einen Landesbasisfallwert in Höhe von 3.837,42 EUR. Dies entspricht einer Steigerung des Basisfallwerts (mit Ausgleichen) von 2,32 %.

III. Geschäftsverlauf und Lage

Der Gesundheitsverbund führt seine Kliniken und Einrichtungen aus einer einheitlichen Verwaltungsstruktur heraus. Die GLKN (Holding) erbringt zentrale Dienstleistungen im Leitungs- und Verwaltungsbereich für den Verbund. Außerdem sind beide Schulen für Gesundheits- und Pflegeberufe im Rahmen der Akademie für Gesundheitsberufe bei der Holding angesiedelt.

Organisatorische Veränderungen

Im Jahre 2018 hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Geschäftsführung des GLKN um einen Vorsitzenden der Geschäftsführung zu erweitern. Mit Wirkung zum 01. 01. 2020 ist Herr Bernd Sieber als Vorsitzender der Geschäftsführung bestellt worden.

Geschäftsführung im Jahr 2022:

Vorsitzender der Geschäftsführung:

Herr Bernd Sieber (Dipl.-Volksw.), Allensbach

Weiterer Geschäftsführer:

Herr Rainer Ott (Dipl.-Verww. (FH)), Konstanz, bis 16.05.2022

Die Überarbeitung und Neuausrichtung der Abteilungsstrukturen und Zuständigkeiten wurde im Jahr 2020 durch die Geschäftsführung vorgeschlagen und vom Aufsichtsrat beschlossen. Dies bedeutet die Einrichtung der Position eines Direktors für Medizin und Pflege, um die standortübergreifende Medizinstrategie neu auszurichten, sowie die Einführung einer aus drei Personen bestehenden Krankenhausleitung, um die Entscheidungskompetenz vor Ort an den Standorten zu stärken.

Darüber hinaus wurden die bisherigen Verbund-Abteilungen der Holding in Geschäftsbereiche um gegliedert und teilweise in den Geschäftsbereichen zusammengeführt.

Geschäftsverlauf

Aufgrund des hohen Gewichts der Beteiligungen an den Kliniken in Singen und Konstanz hängt die Entwicklung des GLKN (Konzern) maßgeblich von der Entwicklung der beiden Kliniken und damit auch von der Entwicklung der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen und hier insbesondere der Krankenhausfinanzierung ab. Neben den Akut-Krankenhäusern spielt der Geschäftsverlauf des Hegau-Jugendwerks (HJW) als drittgrößte Einrichtung ebenfalls eine wesentliche Rolle.

Ereignisse im Geschäftsjahr 2022 – Ergebnisbeeinflussende Faktoren:

Überblick der Geschäftsführung

Neben der nun seit bereits knapp drei Jahren anhaltenden Corona-Pandemie, den nach wie vor zu bewältigenden Engpässen im Fachkräftebereich, insbesondere im Bereich der Pflege, fordern die weltweit feststellbaren Preissteigerungen im Energie- und Sachkostenbereich sowie die Inflation den Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz zusätzlich.

Die Bundes- und Landesregierung haben den besonderen Status von Krankenhäusern für die Versorgungssicherheit mehrfach betont und Unterstützung für die aktuellen Herausforderungen zugesichert, damit die Krankenhäuser auch weiterhin als stabiles Rückgrat in der Gesundheitsversorgung agieren können. Dazu musste allerdings an vielerlei Stellen gegenüber der Bundes- und Landespolitik deutlich gemacht werden, dass die Krankenhäuser diese Unterstützung dringend benötigen.

Umsetzung des Strukturgutachtens

Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat am 18. Juli 2022 die Entscheidung für das Zwei-Standort-Modell getroffen.

Seitdem setzt sich der GLKN intensiv mit der Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses auseinander. Hierzu werden in enger Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen die Grundlagen des Medizinkonzepts erarbeitet. Die Bürgerbeteiligung wurde in enger Abstimmung mit dem Landkreis Konstanz vorbereitet. Außerdem wirkte der GLKN in der Kommission zur Findung und Bewertung eines geeigneten Grundstücks für den geplanten Krankenhausneubau mit.

Auf die Ausführungen (unten) wird verwiesen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie im GLKN

Wie bereits im Vorjahr wurde auch der Geschäftsverlauf 2022 weiterhin durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Das wirtschaftliche Ergebnis der Einrichtungen des GLKN hing auch im Jahr 2022 maßgeblich von der Entwicklung der Covid-19-Fallzahlen, sowie von den gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab.

Im Februar 2022 wurden erstmals mit mehr als 200.000 Covid-19-Infektionen bundesweit neue Infektions-Höchststände aufgrund der Ausbreitung der Omikron-Variante gemeldet.

Mit der Omikron-Variante setzte jedoch auch beim GLKN der weltweit beobachtete Trend ein, dass die Anzahl an Hospitalisierungen auf Intensivstation sukzessive sank. Zudem wurden die im GLKN bislang erreichten Höchstzahlen an Hospitalisierungen aus vorangegangenen Wellen – wenn auch knapp – nicht wieder erreicht.

Gleichwohl machten sich die steigenden Infektionszahlen auch in der Mitarbeiterschaft deutlich bemerkbar, weshalb planbare Eingriffe teilweise verschoben werden mussten.

Die Infektionslage war nach wie vor volatil, weshalb planbare Eingriffe weiterhin nur in stark reduziertem Maße stattfinden konnten.

Besondere Ereignisse im Geschäftsjahr 2022 Hegau-Jugendwerk:

Das Jahr 2022 war geprägt durch schwankende Belegungszahlen, welche nach wie vor auf Ausfälle durch Corona-erkrankte Mitarbeitende, kurzfristige Absagen durch Corona-erkrankte Patienten und Fachkräftemangel in der Pflege zurückzuführen sind. Die Anmeldesituation, bzw. die Nachfrage nach Rehabilitationsplätzen im Hegau-Jugendwerk ist unverändert hoch.

Zum 30.06.2022 liefen die Corona-Hygiene-Zuschläge für Rehakliniken aus.

Die Reha-Branche geriet unterjährig zunehmend unter Druck. Die Regelfinanzierung der Rehakliniken mit tagesgleichen Pflegesätzen sieht keinen Inflationsausgleich vor.

Corona Auswirkungen / Belegungsentwicklung

Auslaufen der Corona-Hilfen Hegau-Bodensee-Klinikum und Klinikum Konstanz

Die Freihaltepauschalen sind zum 18.04.2022 ausgelaufen. Zudem endeten die Zahlungen des Versorgungsaufschlags zum 30.06.2022. Diese Hilfen dienten der Kompensation von Belegungs- und Erlösrückgängen.

Die Freihaltepauschalen und Versorgungsaufschläge beliefen sich im Jahr 2022 auf 13.549 TEUR.

Aus Corona Landeshilfen für 2021 und 2022 von insgesamt 5.412 TEUR wurde im Geschäftsjahr ein Teilbetrag von 1.470 TEUR erfolgswirksam vereinnahmt.

Die Hilfen stehen unter dem Vorbehalt der zweckentsprechenden Mittelverwendung und wurden daher in Höhe von 3.942 TEUR den Verbindlichkeiten zugeführt.

Mit dem Wegfall der finanziellen Hilfen ist das stationäre Leistungsgeschehen wieder verstärkt in den Fokus gerückt.

Mit dem Ende des Versorgungsaufschlags greift ab 01.07.2022 auch wieder die Regelung zur Pflegepersonaluntergrenzen Verordnung (PpUGV). Dies wirkt sich limitierend auf die Leistungsentwicklung aus, wenn Betten aufgrund von personellen Engpässen im Bereich der Pflege gesperrt werden müssen.

Eine erforderliche Fallzahlsteigerung bzw. ein Anstieg der Bettenbelegung konnte nicht festgestellt werden. Nach wie vor liegen bundes- und landesweit die Fallzahlen in den Krankenhäusern deutlich unter dem Niveau des letzten Vor-Corona-Jahres 2019, so auch im Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz und seinen Einrichtungen.

Kostenentwicklung medizinisches Schutzmaterial

Für medizinischen Sachbedarf, der vermehrt zur Behandlung von Corona Patienten und zum Schutz von Mitarbeitern sowie zur Schnelldiagnostik erforderlich war, waren 2022 im Vergleich zum letzten Covid-19-freien Jahr 2019 weiterhin erhebliche Mehraufwendungen zu verzeichnen. Neben den Corona bedingt hohen Verbrauchssteigerungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und vor allem der Schnellteste waren Preissteigerungen und Beeinträchtigungen der Lieferketten für die Kostenentwicklung ursächlich.

Neben der Pandemie hat 2022 vor allem der Ukraine-Krieg das Geschehen im GLKN dominiert. Von großer Bedeutung war dabei die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der Zentralapothek.

Die Kosten für Persönliche Schutzausrüstung (PSA) sind 2022 erstmalig seit Beginn der Pandemie gesunken. Hier spielt auch eine zentrale Rolle, dass MNS und FFP2-Masken, die in Deutschland produziert werden, im gewünschten Umfang verfügbar waren.

Erstmalig seit Beginn der Pandemie sind die Kosten pro CM wieder leicht gesunken, haben aber nicht das Niveau aus 2019 (zzgl. Preissteigerungen) erreicht.

Personalsituation

Bei den Betriebsgesellschaften des GLKN herrscht, wie in vielen anderen Gesundheitseinrichtungen auch, eine angespannte Personallage. Hierdurch entstehen Kapazitätsengpässe sowie Mehrkosten für Leasingkräfte und Personalbeschaffungsmaßnahmen.

Besondere Herausforderungen im GLKN sind vor allem im Pflegebereich aufgrund von Personalengpässen gegeben. Diese Engpässe entstehen durch eine nach wie vor hohe Anzahl nicht besetzbarer Stellen im Pflegebereich und wurden durch Corona-erkrankte Mitarbeitende im Pflegebereich sowie durch drohende Beschäftigungsverbote für nicht geimpfte Mitarbeitende aufgrund der einrichtungsbezogenen Impfpflicht zusätzlich verschärft. Im Einzelfall kam es vor dem Hintergrund, dass in der benachbarten Schweiz keine Impfpflicht herrschte, zu Kündigungen.

Ganz im Zentrum stehen die Anstrengungen, dem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Hierzu wurde eine Recruiting-Aktion unter dem Stichwort „Arbeiten im GLKN – Mehr Sinn, mehr Wert, mehr vom Leben“ ins Leben gerufen. Zudem wurde die Prämie für das Kommen aus dem Frei erhöht, ebenso die Anwerbepremie „Mitarbeiter werben Pflegekräfte“. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter voranzutreiben trat der GLKN dem Audit berufundfamilie bei. Das Zertifikat wurde Mitte Mai 2023 erteilt. Die Work-Life-Balance soll nicht nur auf dem Papier stehen, sondern im GLKN gelebt werden. Mit der Umsetzung des „Audit berufundfamilie“ werden noch viele weitere Maßnahmen in diesen Bereich folgen.

Masterplan IT

Der Hauptgesellschafter Landkreis Konstanz unterstützt den GLKN bei der Digitalisierung seiner Krankenhäuser finanziell. Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 23.10.2017 gewährt der Landkreis Konstanz dem GLKN im Rahmen der Projektförderung für das Vorhaben Umsetzung des Projekts „IT-Masterplan“ (MP IT) in den Einrichtungen der GLKN einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 13.515 TEUR.

Wesentlicher Inhalt des „IT-Masterplans“ des GLKN ist die Digitalisierung der Einrichtungen des Gesundheitsverbunds im Sinne einer einheitlichen, standardisierten und zukunftsfähigen IT-Infrastruktur und insbesondere die Einführung einer digitalen Patientenakte im gesamten GLKN-Verbund. Die Kosten dieses Projekts belaufen sich auf ca. 15.715 TEUR. Teile des Projekts (insbesondere Netzwerkausstattung) werden möglicherweise durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Derzeit wird von einer möglichen Fördersumme des Landes in Höhe von 2.200 TEUR ausgegangen. Hierzu wurde 2021 ein Förderantrag eingereicht. Ein Bescheid steht noch aus.

Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)

Im Rahmen des KHZG wurden für einzelne Elemente des MP IT zusätzliche Fördermittel beantragt.

Die Förderanträge zur Beantragung von Fördergeldern im Rahmen des KHZG wurden fristgerecht abgegeben. Dem GLKN liegt seit Anfang August 2021 ein Schreiben des Sozialministeriums vor, das eine Förderung einer Teilzahl der Projekte in Aussicht stellt. Für den Gesundheitsverbund werden nach den derzeitigen Förderraten 10,4 Mio. EUR erwartet. Seitens des GLKN war nochmals eine Bedarfsmeldung zu den beantragten Projekten zu erstellen, die bis Anfang Oktober 2021 fristgerecht beim Sozialministerium eingereicht wurde.

Aufgrund der Bedarfsmeldungen vom 13.09.2021 und des Förderbescheids des Regierungspräsidiums Freiburg vom 28.09.2022 wurden für den GLKN Anfang Januar 2023 insgesamt Fördermittel in Höhe von 11.238 TEUR als Festbetrag bewilligt.

Baumaßnahmen

Masterplan Bau GLKN Krankenhäuser

Grundsatzbeschluss des Landkreises Konstanz

In den Gebäuden des GLKN stehen in den nächsten Jahren u.a. durch die notwendige Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsspektrums und Sanierungsmaßnahmen erhebliche Investitionen in die bauliche Substanz an. Diese Maßnahmen sind zum einen zur Sicherung der Umsatzerlöse und zum anderen zur Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Patientenversorgung erforderlich.

Für den Wirtschaftsplan 2022ff. wurden für das Hegau-Bodensee-Klinikum Singen Maßnahmen im Rahmen des Masterplan Bau in Höhe von 11,4 Mio. € priorisiert.

Es handelt sich hierbei um die Maßnahmen

- Funktionsdiagnostik und Kreißsaal Singen
- Neue Interdisziplinäre Aufnahmestation Singen

Für den Wirtschaftsplan 2022ff. wurden für das Klinikum Konstanz Maßnahmen im Rahmen des Masterplan Bau in Höhe von 17,9 Mio. EUR priorisiert. Es handelt sich hierbei um die Maßnahme

- Standortoptimierung Bestandsgebäude (BA 3.1).

Hegau-Jugendwerk

Neubau-Eltern-Kind-Haus

Seit 2019 zeichnet sich ein hoher Zuwachs an Phase C Patienten und damit verbunden ein weiter steigender Bedarf an Rooming-In Unterkünften ab, was zu längeren Wartezeiten für die Patienten führt. Diese Entwicklung wurde durch Corona 2020 zwar unterbrochen, zeichnete sich dann jedoch erneut seit 2021 wieder ab und betrifft vor allem die jungen Patienten der Phasen C und D (Kinderhaus). Bedingt durch die sich abzeichnende Entwicklung wurde ein Konzept für ein erweitertes Rooming-In-Modell erarbeitet. Ziel ist ein Neubau eines Eltern-Kind-Hauses. Durch erweiterte Kapazitäten können damit verbunden auch mehr Patienten im HJW versorgt werden. Nach einem längeren Prozess der Vorbereitung, der Kostenkalkulation, Prüfung der möglichen Förderung, Finanzierungsvarianten und der Erlösplanung erfolgte die Zustimmung des AR des HJW zur Umsetzung des geplanten Neubaus am 24.03.2022. Kurz danach erfolgte die Genehmigung der Finanzierung durch den Kreditausschuss der Hegau-Sparkasse-Bodensee. Daraufhin erfolgten die Erreichung des Baugrundgutachtens, des Brandschutzgutachten, Vermessungspläne und die Planung Photovoltaik und Wärmepumpe. Das Entwässerungsgesuch und Baugesuch wurden gestellt.

Die Baugenehmigung für das Eltern-Kind-Haus wurde am 14.11.2022 erteilt.

Strukturgutachten

Der Landkreis Konstanz sowie der GLKN haben aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung des Verbunds in den letzten Jahren nach einer EU-weiten Ausschreibung ein Struktur- und Wirtschaftlichkeitsgutachten in Auftrag gegeben. Gegenstand des Gutachtens war die Untersuchung, wie die bestmögliche und wirtschaftliche Versorgung der Menschen im Landkreis Konstanz organisiert und aufgestellt sein sollte. Das Ergebnis des Gutachtens wurde am 11.03.2022 den verschiedenen politischen Gremien sowie dem Aufsichtsrat und direkt daran anschließend den Medien bzw. der Presse und damit der Öffentlichkeit vorgestellt.

Wesentliche Ergebnisse des Gutachtens sind:

- Die Demografie stellt die Region zukünftig vor besondere Herausforderungen in Bezug auf die Versorgung Hochbetagter und die Akquise von Fachkräften.
- Die Versorgungsanalyse zeigt die Vorhaltung von zahlreichen Doppelstrukturen insbesondere zwischen den Standorten Singen und Radolfzell bzw. Singen und Konstanz.
- Der GLKN besitzt im stationären Bereich im Landkreis Konstanz eine hohe Marktdurchdringung sowie relevante Marktdurchdringungen auch in den an den Landkreis Konstanz angrenzenden Gebieten.
- Zahlreiche Doppelstrukturen an den Standorten, insbesondere zwischen den Standorten in Singen und Konstanz, sowie die vorhandenen kleinteiligen Betriebsgrößen der einzelnen Abteilungen erschweren eine wirtschaftliche Leistungserbringung.
- Der Standort Konstanz besitzt aufgrund der großzügigen Neubaustruktur die besten infrastrukturellen Voraussetzungen, allerdings sehen die Gutachter ein unausgewogenes Angebotsportfolio.
- Der Standort in Singen ist in einem baulich schlechten Zustand. Funktionell zeigen sich erhebliche Defizite, die langfristig nicht lösbar erscheinen, ein Neubau/Ersatzneubau/Teilneubau ist aus Sicht der Gutachter mittel- bis langfristig unausweichlich.
- Der Standort in Radolfzell ist aufgrund der veralteten baulich-funktionalen Strukturen nicht zukunftsfähig. Gleichzeitig können Strukturen der Geriatrie und des ambulanten Operierens mittelfristig und überbrückend weiter genutzt werden.
- Stühlingen ist in den Analysen stets separat zu betrachten, hohe Bindung an Singen mit Vorteilen, Veränderungen im LK Waldshut müssen beachtet werden.

Das Gutachten empfiehlt neben dem Betrieb des Standortes in Konstanz die Schaffung eines zentralen Neubaus bei weitergehender Zentralisierung der Leistungen im Rahmen der Neuabstimmung eines medizinischen Konzepts.

Perspektivisch sollte ein neuer Standort die derzeitigen Standorte in Singen und Radolfzell ersetzen. Bis dahin sollten Veränderungen im Leistungsprofil der Standorte vorgenommen werden, insbesondere durch Verzicht auf Akutmedizin in Radolfzell. Langfristig kann bewertet werden, ob weitere Leistungen am zentralen Neubaustandort erbracht werden können. Hierzu ist ein hohes Maß an baulicher Flexibilität für den Neubau-Standort nötig.

Bei zügiger Entscheidungsfindung erscheint aus Sicht der Gutachter eine Fertigstellung des zentralen Standortes vor 2030 als realistisch.

Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat am 18.07.2022 die Entscheidung für das Zwei-Standort-Modell getroffen. Seitdem setzt sich der Gesundheitsverbund intensiv mit der Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses auseinander. Hierzu gehört die Erarbeitung des Medizinkonzepts in enger Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen. In enger Abstimmung mit dem Landkreis Konstanz bereitete sich der GLKN auf die Bürgerbeteiligung vor und wirkte in der Kommission zur Findung und Bewertung eines geeigneten Grundstücks für den geplanten Krankenhausneubau mit.

Strukturelle Sofortmaßnahmen

Der Aufsichtsrat des GLKN hat in seiner Sitzung im Mai 2021 bereits Maßnahmen beschlossen, um vorgezogene Anpassungen und Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit umzusetzen.

Seit 2022 befindet sich der GLKN in der Umsetzung struktureller Sofortmaßnahmen, die noch vor Vorlage des Strukturgutachtens durch die Geschäftsführung in die Wege geleitet wurden. Die Projekte betreffen die Bereiche der Sterilgutversorgung Radolfzell, die Vereinheitlichung der Labore in Konstanz und Singen, die Schließung des Standorts Stühlingen sowie die Optimierung der Bereiche Reinigung und Speisenversorgung.

Klinikstandort Stühlingen

Der stationäre Betrieb des Standortes Stühlingen wurde zum 31.07.2022 eingestellt, das MVZ zum 30.09.2022. Die bisherigen KV-Sitze werden durch eine Tochtergesellschaft des Klinikum Waldshut weiter am Standort betrieben.

Im Oktober 2021 wurden am Standort Stühlingen bereits Sofortmaßnahmen umgesetzt, da die zentralen Stromversorgungsanlagen und der Betrieb dieser Anlagen nicht den einschlägigen Normen, nicht dem Stand der Technik sowie nicht den Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung entsprechen. Die Sofortmaßnahmen bezogen sich auf einen eingeschränkten Betrieb der Station im Erdgeschoss, um im Notfall eine schnellstmögliche Evakuierung durchzuführen. Zudem wurden im gesamten Haus akkubetriebene Handlampen aufgestellt, sodass eine Notbeleuchtung besteht, wenn es zu einem Stromausfall kommt.

Der erhebliche Sanierungsbedarf des Standortes, entspricht einer Komplettsanierung.

Im ersten Halbjahr 2022 hat sich die Personalsituation des Standortes Stühlingen weiter verschlechtert. Mit dem Personal im Pflegedienst und den bestehenden Besetzungsregelungen konnten durchschnittlich im ersten Quartal noch 20 Betten belegt werden, dabei wurden 209 CM Punkte generiert.

Mit weiteren Kündigungen im ärztlichen Dienst konnten zudem Rufdienstbesetzungen nicht mehr gewährleistet werden.

Klinikstandort Radolfzell

In seiner Sitzung am 2. Februar 2023 beschloss der Aufsichtsrat des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz (GLKN) den Klinikstandort Radolfzell zum 30.06.2023 zu schließen.

Dies erfolgte aufgrund der wirtschaftlichen Situation am Standort Radolfzell und der Notwendigkeit der dringenden Sanierungsmaßnahmen, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Strukturgutachtens für eine 2-Standort-Strategie.

Das Hegau-Bodensee-Klinikum, Standort Radolfzell, betreibt im stationären Bereich die Innere Medizin (mit den Schwerpunkten Allgemeine Innere, Diabetologie und hieran geschlossen das Fußzentrum) und die Geriatrie. Aufgrund der personellen Situation im Pflegedienst ist es möglich durchschnittlich 60-70 Betten zu betreiben.

An den Klinikstandorten Singen und Konstanz kann das medizinische Angebot des Standortes Radolfzell umfänglich übernommen werden, sodass kein Versorgungsdefizit für den Landkreis entsteht.

Geschäftsverlauf 2022

Der GLKN Konzern weist für das Geschäftsjahr 2022 einen Überschuss in Höhe von 6.228 TEUR aus. Darin enthalten ist ein Betriebsmittelzuschuss des Hauptgesellschafters Landkreis Konstanz in Höhe von 16 Mio. EUR zum Ausgleich der negativen Jahresergebnisse sowie der Liquiditätssicherung der beiden Krankenhaus-Betriebsgesellschaften des GLKN Konzerns.

Das Jahresergebnis 2022 des GLKN Konzerns vor Verlustausgleich lag bei einem Verlust in Höhe von - 9.771 TEUR.

Wesentlichen Anteil am Jahresergebnis 2022 (vor Verlustausgleich) haben die beiden Krankenhausesellschaften HBK und Klinikum Konstanz.

Die HBK hat einen Jahresverlust vor Verlustausgleich von -7.601 TEUR erzielt.

(Vorjahr -6.873 TEUR)

Das Klinikum Konstanz hat einen Jahresverlust vor Verlustausgleich in Höhe von -2.529 TEUR erzielt.

(Vorjahr -10.880 TEUR)

Der Verlustausgleich wurde zu gleichen Teilen in Höhe von jeweils 8 Mio. EUR im neutralen Ergebnis angerechnet, sodass sich die Jahresergebnisse wie folgt darstellen:

Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH: Jahresüberschuss in Höhe von 399 TEUR

Klinikum Konstanz GmbH: Jahresüberschuss in Höhe von 5.471 TEUR

a) Ertragslage

Im Konzerngeschäftsjahr 2022 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 295.832 TEUR erzielt werden. Im stationären Bereich wurden im HBK und KKN im abgelaufenen Geschäftsjahr 37.756 Patienten (VJ. 41.013) behandelt.

Die Umsätze liegen in Summe um rd. 12,7 Mio. € über Vorjahresniveau.

Wesentliche Ursachen:

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Effekte in Höhe von rd. 11.842 TEUR (VJ 1.324 TEUR) enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Ausgleichsforderungen für frühere Geschäftsjahre.

Die gegenüber dem Vorjahr leistungsbedingten Rückgänge bei den Krankenhausleistungen wurden durch Corona-Hilfszahlungen (insbesondere Freihaltepauschalen) in Höhe von 15.179 T€ (VJ 19.884 T€) teilweise kompensiert. Des Weiteren erfolgte die ertragswirksame Berücksichtigung der Ausgleichsforderungen des Geschäftsjahres insbesondere für die Pflegebudgets sowie Corona-Ganzjahresausgleich des HBK in Höhe von insgesamt 13.731 TEUR (VJ – 2.158 TEUR). Bereinigt um periodenfremde Effekte konnte im Wesentlichen durch die Erlösausgleiche des laufenden Geschäftsjahres eine Ertragssteigerung bei den Umsatzleistungen in Höhe von rd. 2.191 TEUR erzielt werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 45.901 TEUR um rd. 521 TEUR über dem Vorjahresniveau.

Dem stehen Personalkosten i. H. v. 204.465 TEUR, Materialaufwendungen i. H. v. 71.865 TEUR, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen i. H. v. 25.559 TEUR und sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. 30.152 TEUR gegenüber. Während die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert blieben, gingen die Aufwendungen für Fremdpersonalkosten um 1.441 TEUR zurück.

In 2022 waren 3.561 (VJ. 3.748) Mitarbeiter (gem. § 267 Abs. 5 HGB) beschäftigt. Es ist ein Rückgang der Vollkräfte um 116,89 bzw. 4,6 % zu verzeichnen. Gegenläufig wirken sich Tarifsteigerungen aus.

Als Kostentreiber bei den Sachkosten waren insbesondere inflationsbedingte Kostensteigerungen bei Lebensmitteln (+ 1028 TEUR) sowie Energiekostensteigerungen (+7.121 TEUR) zu verzeichnen.

Bei den Abschreibungen sind aufgrund des erheblichen Sanierungs- und Instandhaltungsbedarfs der Standorte Stühlingen und Radolfzell Sondereffekte aus außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 8,5 Mio. € zu verzeichnen.

Der Konzern weist im Berichtsjahr 2022 einen Konzernjahresüberschuss i. H. v. 6.228 TEUR aus. Vor Verlustausgleich durch den Hauptgesellschafter (16.000 TEUR; Vorjahr: 20.000 TEUR) wurde ein Konzernverlust in Höhe von -9.772 TEUR erzielt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Konzernjahresüberschuss vor Verlustausgleich um 7.624 TEUR verbessert. Der für das Wirtschaftsjahr 2022 geplante Verlust in Höhe von -26.247 TEUR

konnte um 16.476 TEUR reduziert werden. Das im Vergleich zum Wirtschaftsplan bessere Jahresergebnis ist unter anderem durch positive, jedoch nicht nachhaltige Effekte aus den Corona-Hilfen bedingt. Wie oben dargestellt wirkten sich zudem ertragswirksame Buchungen der Pflegebudgetausgleichsforderungen für 2020 bis 2022 sowie der Corona-Ganzjahresausgleich 2022 positiv aus.

b) Vermögenslage und -struktur

Die Konzernbilanz weist zum 31. 12. 2022 ein Eigenkapital i. H. v. 32.565 TEUR aus. Dies entspricht - bei Saldierung des Sachanlagevermögens mit dem Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens - einer sehr geringen Eigenkapitalquote von 12,9 % (VJ 10,7 %).

Die Anlagenintensität (abzüglich Sonderposten) beträgt zum Bilanzstichtag 58,0 % (VJ 62,2%).

Die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz betreffen noch nicht erhaltene bzw. zweckentsprechend verwendete Fördermittel für Investitionsmaßnahmen. Der daraus erfolgte Bruttoausweis hat zu einer entsprechenden Verlängerung der Bilanzsumme geführt.

Dem Eigenkapital steht als wertbegründender Faktor der auf der Aktivseite ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert gegenüber. Dieser wurde im Zusammenhang mit der Aufdeckung stiller Reserven, die im Rahmen der Ausgliederung bei der Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH, Singen, entstanden sind, gebildet.

c) Finanzlage und Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote ist gering. Zudem ist ein hoher Verschuldungsgrad vorhanden. Der Liquiditätsrahmen des Konzerns ist äußerst angespannt und konnte im Geschäftsjahr 2022 nur durch die beschlossenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität durch den Hauptgesellschafter sichergestellt werden.

Bei der Klinikum Konstanz GmbH wurde der Schuldendienst in Höhe von 2.348 TEUR von der Stadt Konstanz und von der Spitalstiftung Konstanz bezuschusst. Der Kapitaldienst des Hegau-Bodensee-Klinikums wird durch Altlasten vor Verbundgründung zusätzlich belastet.

Liquiditätslage

Die Liquidität wird laufend überwacht und mit den Plandaten abgeglichen. Aufgrund der gesetzlichen normierten Verkürzung der Zahlungsziele der Kostenträger im Zuge der Corona-Pandemie sowie die Zuführung eines Betriebsmittelzuschusses in Höhe von TEUR 16.000 durch den Hauptgesellschafter verfügt der Konzern zum Bilanzstichtag über eine Liquidität in Höhe von 28.996 TEUR. Die Liquiditätsentwicklung des Konzerns ist aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 14.829 TEUR auf minus 20.186 TEUR verschlechtert.

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit i. H. v. minus 10.111 TEUR spiegelt den Zahlungsfluss der im Geschäftsjahr getätigten Investitionen wider. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit war mit 26.640 TEUR bedingt durch den Betriebsmittelzuschuss des Hauptgesellschafters positiv beeinflusst.

Liquiditätsentwicklung

Die Liquiditätslage der beiden Krankenhäuser des GLKN ist durch die in den Vorjahren und 2022 erwirtschafteten und der voraussichtlich in den Jahren 2023 ff. zu erwartenden Jahresergebnisse sehr angespannt. Es wird auf den Risikobericht verwiesen. Die verkürzte Zahlungsfrist der Krankenkassen von 30 Tage auf 5 Tage, die während des gesamten Geschäftsjahrs galt, hat die Liquiditätssituation weiterhin temporär verbessert. Hierbei ist zu beachten, dass der Mittelzufluss für Ausgleichszahlungen aus Pflegebudgets 2021 und 2022 frühestens Ende 2023 bzw. 2024 zu erwarten ist und somit die Liquiditätslage belastet.

Beschlüsse zur Kapitalstärkung durch den Hauptgesellschafter

Der Landkreis Konstanz als Hauptgesellschafter hat in den Jahren 2019 und 2020 die Krankenhaus-einrichtungen mit Kapitalzuführungen in Höhe von 25 Mio. EUR auf Ebene der GLKN GmbH (Holding) unterstützt. Darüber hinaus beschloss der Kreistag des Landkreises Konstanz im Dezember 2020 einen Betriebsmittelzuschuss von bis zu 20.000 TEUR zum Ausgleich der negativen Jahresergebnisse 2020 und 2021 der beiden Betriebsgesellschaften des GLKN Konzerns. Die Auszahlung des Betriebsmittelzuschusses wurde im September 2021 für Ende des Jahres 2021 beantragt und erfolgte Ende November 2021.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung des GLKN-Konzerns für 2022 zeigte sich aufgrund des Mittelabflusses im laufenden Betrieb durch rückläufige Nachfrage sowie vorhandene strukturelle Defizite, den zu leistenden Schuldendiensten sowie den gegenüber den Krankenkassen weiterhin ausstehenden Pflegebudgetverhandlungen ab dem Jahr 2020 ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf für das Wirtschaftsjahr 2022.

In der Sitzung des Kreistags am 20.12.2021 beschloss der Kreistag einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 16 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2022.

Der Betriebsmittelzuschuss wurde im Dezember 2022 bereits an die GLKN Holding ausgezahlt und zu gleichen Teilen an die Klinikum Konstanz GmbH sowie die Hegau- Bodensee-Klinikum GmbH weitergeleitet.

Auf Basis der Wirtschaftsplanung 2023 hat der Kreistag als zuständiges Entscheidungsorgan des Hauptgesellschafters in seiner Sitzung am 05. Dezember 2022 eine weitere Verlustbeteiligung für

das Jahr 2023 in Höhe von 18 Mio. EUR zur Sicherstellung der Liquidität der Krankenhäuser des GLKN beschlossen.

Aufgrund einer erneuten Verschiebung der Zahlungszielverlängerung der Krankenkassen bis zum 31.12.2023 hat sich die Liquiditätslage im Jahr 2023 zunächst entspannt.

Bis dato kann davon ausgegangen werden, dass die für 2023 vom Kreistag zusätzlich beschlossenen Mittel in Höhe von bis zu 18 Mio. EUR zunächst noch nicht voll abgerufen werden müssen.

Für 2024 wurde die Liquiditätsentwicklung zunächst auf Grundlage der Planannahmen aus der mittelfristigen Finanzplanung 2023 ff. simuliert und mit der mittelfristigen Finanzplanung des Landkreises Konstanz abgeglichen.

Hierbei wurden rund 13 Mio. EUR Ergebnisverbesserung als Zielvorgabe mit eingerechnet. Hierzu sind konkrete Maßnahmen zur Umsetzung abzustimmen und liquiditätswirksam umzusetzen.

Hierbei noch nicht berücksichtigt sind die Tarifaufwirkungen aufgrund des Abschlusses der Tarifverhandlungen TVöD/VKA für den nicht-ärztlichen Dienst vom 22.04.2023. Diese werden für den GLKN auf rd. 15,5 Mio. € eingeschätzt.

Entlastend wirkt die Neuregelung der Zahlungsfrist der Krankenkassen ab 01.01.2024. Durch die Neuregelung der Zahlungsfrist im Landesvertrag wird die Zahlungsfrist, unabhängig von etwaigen coronabedingten Sonderregelungen, ab dem 01.01.2024 12 Tage betragen. Hieraus resultiert eine voraussichtliche Entlastung von rd. 12 Mio. EUR.

Auch im Jahr 2024 ff. werden die Gesellschafter des GLKN die Liquidität im Bedarfsfall sicherstellen müssen.

Für den Landkreis Konstanz, der Mehrheitsgesellschafter ist, sieht der Landrat derzeit vor, dass der Kreistag als zuständiges Entscheidungsorgan spätestens in seiner Sitzung im Dezember 2023 in Abstimmung mit den weiteren Gesellschaftern über eine Verlustbeteiligung für das Jahr 2024 zur Sicherstellung der Liquidität des GLKN berät und hierzu Beschluss fassen wird.

Auf Basis dieser Maßnahmen ist die Liquidität der Gesellschaft zunächst gesichert und eine Grundlage für die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und Neuausrichtung gelegt.

Die Geschäftsführung sieht daher in der Gesamtbetrachtung für die Jahre 2023 und 2024 keine bestandsgefährdenden Risiken, zumal auch mit der Unterstützung des Strukturgutachtens erforderliche Veränderungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des GLKN und damit seinen Einrichtungen weiter angestrebt werden.

Dies ist jedoch im Wesentlichen von der weiteren zeitnahen Umsetzung der Empfehlungen des Strukturgutachtens; der Konsolidierung der Leistungsentwicklung sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen, hier insbesondere der Stützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Inflationsausgleich und der Refinanzierung der Tarifentwicklung, abhängig.

Bewertung des Geschäftsverlaufs (der Krankenhäuser des GLKN) 2022 durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsleitung bewertet den Geschäftsverlauf in den Krankenhäusern des GLKN in 2022 hinsichtlich des operativen Geschäftsbetriebes als nicht zufriedenstellend.

Das Betriebsrohergebnis der Krankenhäuser vor Abschreibungen; Zinsen und Steuern weist eine Unterdeckung im laufenden Betrieb aus.

Insbesondere externe Einflüsse (Corona-Pandemie) haben dazu geführt, dass die geplante Leistungsentwicklung bei Fallzahlen und Case-Mix-Punkten nicht erreicht werden konnte.

Bei den Betriebsaufwendungen wirken sich vor allem zusätzliche inflationsbedingte Kostensteigerungen sowie erheblich gestiegene Energiekosten aufgrund des Ukraine-Kriegs aus.

Der Cash-Flow des Jahres 2022 ist durch Corona-Hilfen positiv beeinflusst. Bereinigt um diese Effekte ist aus dem laufenden Betrieb derzeit kein Beitrag zum bestehenden Kapitaldienst möglich.

Das Klinikum Konstanz hat seitens der Stadt Konstanz und der Spitalstiftung Konstanz Schuldendienstzuschüsse zur Neubau-Finanzierung in Höhe von 2.348 TEUR erhalten.

Der Kapitaldienst des Hegau-Bodensee-Klinikums wird durch Altlasten vor Verbundgründung zusätzlich belastet.

Liquiditätslage

Die Liquidität wird kontinuierlich überwacht und mit den Plandaten abgeglichen. Derzeit verfügen die Gesellschaften unter Berücksichtigung der Landkreishilfen über eine ausreichende Liquiditätslage.

Entwicklung der Leistungszahlen**Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH:**

Ergebnisentwicklung			
Leistungszahlen Hegau-Bodensee Klinikum	2022	Abw. in % zum VJ	2021
Planbetten	640	0,0%	640
Fallzahl	21.854	-9,1%	24.052
Bewertungsrelationen	19.426	-7,9%	21.081
CMI (CM:Fallzahl)	0,889	1,4%	0,877

Die Bewertungsrelationen sind gegenüber dem Vorjahr bedingt durch den Rückgang der Fallzahlen bei leichtem Anstieg des Schweregrads rückläufig. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Jahr 2021 ebenfalls durch Corona bedingte Rückgänge geprägt war. Die Fallzahl vor der Corona Pandemie lag 2019 noch bei 29.157 Fällen.

Klinikum Konstanz GmbH:

Ergebnisentwicklung				
Leistungszahlen		2022	Abw. in % zum VJ	2021
Klinikum Konstanz				
Planbetten		380	0,0%	380
Fallzahl		15.902	-6,2%	16.961
Bewertungsrelationen		14.737	-5,1%	15.521
CMI (CM / Fallzahl)		0,927	1,3%	0,915

Gegenüber dem Vorjahr konnte keine positive Entwicklung der Leistungszahlen erreicht werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Jahr 2021 ebenfalls durch Corona bedingte Rückgänge geprägt war. Die Fallzahl vor der Corona Pandemie lag 2019 noch bei 17.969 Fällen.

IV. Voraussichtliche Entwicklung und die wesentlichen Chancen und Risiken

Die mittelfristige Entwicklung der Gesellschaften des GLKN wird wesentlich durch die strukturelle Weiterentwicklung des Gesundheitsverbundes auf der einen Seite und die politischen Rahmenbedingungen auf der anderen Seite bestimmt sein.

a) Chancen

Krankenhausreform^{5 6 7}

Kern der geplanten Krankenhausreform des Bundes ist eine Ergänzung der seit mehr als 20 Jahren existierenden Fallpauschalen: Künftig soll das Vorhalten von Leistungen besser vergütet

⁵ Bundesgesundheitsministerium

⁶ 19.04.2023: Krankenhaus-Report des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) zum Thema „Personal“.

⁷ 19.04.2023: DKG Pressemitteilung zum Krankenhausreport der AOK

werden. Auch soll es künftig eine Unterteilung der Krankenhäuser in verschiedene Versorgungslevel geben. Kleinere Kliniken mit niedrigerem Versorgungslevel sollen sich auf eine Grundversorgung konzentrieren, während die komplexeren Eingriffe vor allem in großen, entsprechend spezialisierten Kliniken stattfinden sollen.

Laut Bundesgesundheitsministerium sollte nicht die Ökonomie, sondern die Patienten im Mittelpunkt stehen.

Laut Einschätzung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) können durch im Zuge der anstehenden Krankenhausreform geplante Verlagerung von Krankenhausbehandlungen in den ambulanten Bereich und die qualitätsorientierte Konzentration von Klinikleistungen auf weniger Standorte können auch wichtige Beiträge zur Lösung der Personalprobleme in den deutschen Krankenhäusern geleistet werden.

Die DKG teilt diese Einschätzung nicht. Selbst wenn es gelingt, zukünftig bis zu 20 Prozent der heute vollstationär behandelten Patientinnen und Patienten ambulant am Krankenhaus zu versorgen auch für diese das notwendige Fachpersonal zur Verfügung stehen muss. Die DKG weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gleichzeitig wird als Folge des demografischen Wandels die Anzahl der über 80-Jährigen stark zunehmen wird und es werden mehr Krankenhaus-Beschäftigte in Rente gehen als neu eingestellt werden können. Die allein durch die Ambulantisierung gewonnenen Personalkapazitäten werden deshalb nach Einschätzung der DKG überschaubar bleiben.

Chancen der Krankenhausreform könnten in der angekündigten Verbesserung der Vorhaltefinanzierung liegen.

Die konkreten Auswirkungen auf den GLKN lassen sich derzeit noch nicht einschätzen, da die konkrete Ausgestaltung der anstehenden Krankenhausreform noch offen ist.

Hegau-Jugendwerk

Die umfassende Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nach einer neurologischen Erkrankung, einem Unfall oder einer frühkindlichen Schädigung in der Hegau-Jugendwerk GmbH behandelt werden, wird auch in Zukunft ein wichtiger und weiter auszubauender Baustein im Gesundheitssystem bleiben. Es gibt in ganz Deutschland lediglich 8 neurologische Rehakliniken für Kinder und Jugendliche. Das Hegau-Jugendwerk, als eine dieser neurologischen Einrichtungen unterscheidet sich nicht nur durch die Versorgung aller Phasen (Phasen A, B, C und D) von vielen anderen Rehakliniken. Hervorzuheben sind auch die besonderen Standbeine und Leistungsangebote, wie beispielsweise die größte Krankenhauschule in Deutschland, eine umfassende Berufstherapie, die tiergestützte Therapie, sowie die Unterstützte Kommunikation und die Therapie mit hochspezialisierter Magnetstimulation.

Strukturgutachten

Auf Grundlage des vom Landkreis Konstanz und Aufsichtsrats im Juni 2021 beauftragten Strukturgutachtens ergibt sich die Chance zur zukunftsorientierten Neuausrichtung der Einrichtungen des GLKN.

Organisatorische Veränderungen

Die organisatorischen Anpassungen sind auf eine Verschlinkung der Verbundabteilungsstrukturen ausgerichtet.

Masterplan Bau

Zur baulichen Weiterentwicklung im GLKN wurde ein Masterplan Bau für Investitionsmaßnahmen sowie ein Masterplan Instandhaltung erstellt.

Der Hauptgesellschafter hat in 2019 einen Grundsatzbeschluss gefasst, diese Baumaßnahmen im Wege einer Komplementärfinanzierung finanziell zu unterstützen.

Aufgrund der Empfehlungen des Strukturgutachtens können die baulichen Defizite zukunftsorientiert gelöst werden. Erste Gespräche mit dem Land Baden-Württemberg hinsichtlich der Förderung von Baumaßnahmen sind aufgenommen worden. Grundsätzlich begrüßt das Land Baden-Württemberg eine derartige Neuausrichtung der stationären Leistungskonzentration.

b) Risiken

Auswirkungen der Krankenhaus Reform

Kern der geplanten Krankenhausreform des Bundes ist eine Ergänzung der seit mehr als 20 Jahren existierenden Fallpauschalen: Künftig soll das Vorhalten von Leistungen besser vergütet werden. Auch soll es künftig eine Unterteilung der Krankenhäuser in verschiedene Versorgungslevel geben. Kleinere Kliniken mit niedrigerem Versorgungslevel sollen sich auf eine Grundversorgung konzentrieren, während die komplexeren Eingriffe vor allem in großen, entsprechend spezialisierten Kliniken stattfinden sollen. Die konkreten Auswirkungen auf den GLKN lassen sich derzeit noch nicht einschätzen.

Investitionen

Aufgrund der Förderpraxis des Landes Baden-Württemberg werden erhebliche Eigenfinanzierungsanteile zu erbringen sein, die nach dem aktuellen Stand aus dem operativen Betrieb der Krankenhäuser nicht erwirtschaftet werden können, zumal das Krankenhausfinanzierungsrecht klare Vorgaben zur Finanzierung von Krankenhäusern vorgibt. Danach beinhalten die DRG-Vergütungen keine Investitionskostenanteile, da diese von den Bundesländern eigentlich vollständig zu finanzieren sind.

Gebäude/ Infrastruktur

Die bauliche Infrastruktur an den HBK Standorten weist einen erheblichen Instandhaltungs- und Investitionsbedarf auf. Dieser Faktoren waren auch ein wesentlicher Bestandteil bei der Entscheidung zur Schließung der Standorte Stühlingen und Radolfzell.

Aus dem Strukturgutachten ergibt sich eine Neubauempfehlung an zentraler Stelle im Landkreis.

Refinanzierung der Tarifsteigerung

Mit einem durchschnittlichen dauerhaften Gehaltsplus von rund zwölf Prozent haben Arbeitgeber und Gewerkschaften einen echten Inflationsausgleich für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst erreicht. Dieser Tarifabschluss ist ein wichtiges Zeichen, dass Krankenhäuser ihre Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt sicherstellen können.

Die hohen Personalkostenzuwächse können mit den bisherigen Erlössteigerungen von 2,3 Prozent im Jahr 2022 und 4,3 Prozent im Jahr 2023 jedoch nicht refinanziert werden.

Die Tarifverhandlungen TVÖD/VKA für den nicht-ärztlichen Dienst wurden am 22.04.2023 abgeschlossen. Demnach gibt es für das Jahr 2023 eine Einmalzahlung als Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 2.560 € (1.240 € im Juni 2023 und 220 € mtl. vom Juli -Dezember 2023). Der Effekt für das Jahr 2023 beträgt rd. 5,6%.

Für 2024 betragen die Auswirkungen lt. KAV insgesamt rd. 11%.

Dies entspricht für den GLKN einer voraussichtlichen Personalkostensteigerung für den nicht-ärztlichen Dienst von rd. 15,5 Mio. EUR.

Die Politik muss jetzt unverzüglich handeln und die dauerhafte volle Refinanzierung der Personalkostenzuwächse sicherstellen.

Strukturgutachten

Die Demografie stellt die Region zukünftig vor besondere Herausforderungen in Bezug auf die Versorgung Hochbetagter und die Akquise von Fachkräften.

Der GLKN steht damit vor einem komplexen Umstrukturierungsprozess, neben medizinkonzeptionellen Änderungen werden mindestens prozessbasierte Sanierungsmaßnahmen und Restrukturierungen notwendig werden.

Auslaufen der Corona Hilfen in 2022

Die Corona-Freihaltepauschalen wurden noch bis 18.04.2022 gewährt; die Corona-Versorgungsaufschläge bis 30.06.2022.

Eine Folgeregelung ist für 2023 nicht erfolgt. Die finanziellen Auswirkungen hängen davon ab, wie schnell sich die Belegungssituation „nach Corona“ wieder verbessert.

Belegungsrisiken („Normalbetrieb“ nach Corona)

Für die Krankenhausbetriebsgesellschaften muss nach aktueller Einschätzung davon ausgegangen werden, dass sich die Belegungszahlen nicht mehr das Niveau vor der Pandemie erreichen wird.

Fachkräftemangel / Refinanzierung Fremd-Personalkosten

Damit die geplanten Ziele gemäß der Leistungsplanung erreicht werden können, wird zur Einhaltung der Vorgaben der PpUGV voraussichtlich weiterhin auf Fachkräfte im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung zurückzugriffen werden müssen, die teilweise Kosten bis zum 3-fachen der tariflichen Vergütung verursachen. Diese über die tariflichen Vergütungen hinausgehenden Mehrkosten werden allerdings nicht über das Pflegebudget finanziert.

Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels gestaltet sich die Personalbeschaffung schwierig. Hinzu kommen ebenfalls Engpässe bei der Beschaffung von Fremdpersonal.

Das PPSG läuft aufgrund des Fachkräftemangels insoweit ins Leere.

Hegau-Jugendwerk: Geplante DRV-Regelungen ab 2023

Die DRV Bund hat den gesetzlichen Auftrag bis zum 30. Juni 2023 sogenannte verbindliche Entscheidungen festzulegen, mit denen die Zulassungsanforderungen für medizinische Rehabilitationseinrichtungen, das Vergütungssystem und das Belegungssystem, sowie die Veröffentlichung von Qualitätsdaten grundlegend und einheitlich in Deutschland geregelt werden soll. Zu den Vorlagen gehört auch die Beteiligung der Leistungserbringer und Betroffenenverbände an der Entwicklung der konsensualen Entwicklung.

Die deutsche Rentenversicherung Bund soll konsensuale Regelungen für die Beschaffung von Leistungen in der medizinischen Reha entwickeln. Ein Rechtsgutachten kommt allerdings zum Ergebnis (2023), dass die bisher vorgesehene Ausgestaltung europarechts- und verfassungswidrig ist.

Die weitere Entwicklung hierzu bleibt abzuwarten.

Pflegepersonaluntergrenzen Verordnung (PpUGV)

Die Beachtung der Vorgaben der PpUGV kann zu Versorgungsengpässen führen, da die Nichteinhaltung der PpUGV mit Strafzahlungen belegt ist. Die Umsetzung des von der PpUGV vorgegebenen Verhältnisses Pflegekräfte pro Patient wird teilweise nur durch eine Aufnahme-sperre erreicht werden können, die wiederum mit der Aufnahme- und Versorgungspflicht der Krankenhäuser nach dem LKHG konkurriert. Durch die Vorgaben der PpUGV wird die Belegungsmöglichkeit der Krankenhäuser eingeschränkt, mit der Folge, dass dadurch auch der Umsatzgenerierung Grenzen gesetzt sind.

Rückzahlungsrisiken Corona-Hilfen

Die Gewährung der Ausgleichzahlungen für Leerstände, die Mehrkostenpauschalen sowie die Zuschüsse zur Schaffung von Intensivkapazitäten stehen unter dem Vorbehalt der zweckent-

sprechenden Mittelverwendung. Bezüglich der Zuschüsse zur Schaffung von Intensivkapazitäten wurden Mittelverwendungsprüfungen durch Bund und Land angestoßen. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Dies gilt entsprechend für die Corona-Landeshilfen für 2021 und 2022.

Verhandlungen zum Pflegebudget

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 konnten die Budgetverhandlungen für 2020 zum Abschluss gebracht werden. Die Auswirkungen sind somit abschließend bewertbar und können im Abschluss 2022 als periodenfremder Effekt ertragswirksam vereinnahmt werden.

Die Pflegebudgetverhandlungen als Teil der Entgeltverhandlungen für das Jahr 2021 wurden im Jahr 2023 bis zur Abschlusserstellung noch nicht formal abgeschlossen und genehmigt; jedoch sind die budgetrelevanten Sachverhalte des Pflegebudgets weitgehend mit den Kassen abgestimmt; sodass für die Abschlusserstellung 2022 der voraussichtliche Ausgleichsanspruch für das Jahr 2021 zu bilanzieren ist.

Die Pflegebudgetverhandlung für das Jahr 2022 wird voraussichtlich im Herbst 2023 erfolgen. Im Jahresabschluss 2022 ist aufgrund der abgeschlossenen Vereinbarung 2020 sowie der weitgehend erfolgten inhaltlichen Abstimmung für den Budgetzeitraum 2021 ebenfalls bereits ein entsprechender Ausgleichsanspruch zu bilanzieren.

Zu beachten ist der Zeitversatz im Mittelzufluss aufgrund der nur teilweise erfolgten Abrechnung über Pflegeentgelte bzw. der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen für 2021 und 2022. Hierdurch wird die Liquidität zusätzlich belastet.

Wirtschaftliche Lage / Liquiditätsentwicklung

Die angespannte wirtschaftliche Situation des Klinikums Konstanz hat zur Folge, dass der Cash-flow - im Berichtsjahr noch positiv durch Corona-Hilfen beeinflusst - nicht ausreicht, um die laufenden Aufwendungen finanzieren zu können bzw. den Kapitaldienst auch in den nächsten Jahren bedienen zu können.

Aufgrund der stagnierenden Leistungsentwicklung reichen voraussichtlich die Erlössteigerungen auch 2023 nicht aus, um die Erhöhungen der Betriebsaufwendungen zu kompensieren.

Liquiditätssicherung

Zur Liquiditätssicherung der Gesellschaft bedarf es bis zur ergebniswirksamen Umsetzung der strukturellen Maßnahmen zunächst der Unterstützung durch die Holding und diese wiederum durch die Gesellschafter des GLKN.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung der Jahre 2023 ff. wurden weitere Stützungsmaßnahmen durch den Hauptgesellschafter beschlossen.

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt „Zusammenfassende Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Liquidität“ verwiesen.

Das Risikomanagement deckt die wesentlichen Felder ab und wird jährlich aktualisiert.

Die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr hat deutlichen Einfluss auf die Risikobewertungen. Beispielhaft sind hier die Energiekostensteigerung, Inflationsfolgen und Lieferengpässe zu nennen.

Eine regelmäßige Fortschreibung und Aktualisierung der Risiken bzw. Dokumentation der regelmäßigen Risikoüberwachung erfolgt jährlich.

Zusammenfassende Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Liquidität

Das wirtschaftliche Ergebnis der Krankenhäuser des GLKN hat sich aufgrund der sich zunehmend verschlechternden externen Rahmenbedingungen insbesondere in den letzten Jahren negativ entwickelt. Hinzu kommen im Berichtsjahr neben den Nachwirkungen der Corona-Pandemie Zusatzbelastungen in Folge des Ukraine-Kriegs in bisher nicht gekannter Größenordnung. Die von der Bundesregierung beschlossenen staatlichen Hilfen für Krankenhäuser zum Inflationsausgleich und zur Kompensation der Energiekostensteigerungen sind im Detail so gestaltet, dass nach aktuellem Stand nur ein Teil der hierfür vorgesehenen Mittel ankommt.

Dadurch ist auch die Liquiditätslage weiterhin angespannt.

Durch den negativen operativen Cash-Flow können weitere eigenmittelfinanzierte Investitionen und der Kapitaleinsatz für Verbindlichkeiten aus Beteiligungen die vor Gründung des GLKN erworben und wieder abgegeben wurden nicht mehr eigenfinanziert werden, eine weitere Verschuldung ist derzeit nicht finanzierbar.

Die Gesellschaft befindet sich wirtschaftlich in einer angespannten Situation und ist daher in der aktuellen Situation auf die finanzielle Unterstützung durch den GLKN angewiesen.

Die Gesellschafter des GLKN haben zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der beiden Krankenhauseinrichtungen im Juni 2021 ein Wirtschaftlichkeits-, Struktur- und Sanierungsgutachten beauftragt, um kurzfristig die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Entwicklung der beiden Krankenhausgesellschaften aufzuzeigen.

Das Gutachten empfiehlt einen zentralen Neubaustandort bei weitergehender Zentralisierung der Leistungen.

Perspektivisch sollte ein neuer Standort die derzeitigen Standorte in Singen und Radolfzell ersetzen. Bis dahin sind Veränderungen im Leistungsprofil der Standorte, insbesondere Verzicht auf Akutmedizin in Radolfzell geplant. Mit Inbetriebnahme des Neubau-Standortes müssen weitergehende Portfolioveränderungen vorgenommen werden, Konstanz dann mit klarem Elektivschwerpunkt. Langfristig kann bewertet werden, ob weitere Leistungen am zentralen

Neubaustandort erbracht werden können. Hierzu ist ein hohes Maß an baulicher Flexibilität für den Neubau-Standort nötig.

Der stationäre Betrieb des Standortes Stühlingen wurde zum 01.07.2022 eingestellt, das MVZ zum 30.09.2022. Die bisherigen KV-Sitze werden durch eine Tochtergesellschaft des Klinikum Waldshut weiter am Standort betrieben.

In seiner Sitzung am 2. Februar 2023 beschloss der Aufsichtsrat des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz (GLKN) den Klinikstandort Radolfzell zum 30.06.2023 zu schließen.

Der Landkreis Konstanz als Hauptgesellschafter hat in den Jahren 2019 und 2020 die Krankenhauseinrichtungen mit Kapitalzuführungen in Höhe von 25 Mio. EUR auf Ebene der GLKN GmbH (Holding) unterstützt. Darüber hinaus beschloss der Kreistag des Landkreises Konstanz im Dezember 2020 einen Betriebsmittelzuschuss von bis zu 20.000 TEUR zum Ausgleich der negativen Jahresergebnisse 2020 und 2021 der beiden Betriebsgesellschaften des GLKN Konzerns. Die Auszahlung des Betriebsmittelzuschusses wurde im September 2021 für Ende des Jahres 2021 beantragt und erfolgte Ende November 2021.

Der Aufsichtsrat des GLKN hat in seiner Sitzung im Mai 2021 bereits Maßnahmen beschlossen, um vorgezogene Anpassungen und Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit umzusetzen.

Seit 2022 befindet sich der GLKN in der Umsetzung erster struktureller Sofortmaßnahmen, die noch vor Vorlage des Strukturgutachtens durch die Geschäftsführung in die Wege geleitet wurden. Die Projekte betreffen die Bereiche der Sterilgutversorgung Radolfzell, die Vereinheitlichung der Labore in Konstanz und Singen sowie die Optimierung der Bereiche Reinigung und Speisenversorgung.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung des GLKN-Konzerns für 2022 zeigte sich aufgrund des Mittelabflusses im laufenden Betrieb, den zu leistenden Schuldendiensten sowie den gegenüber den Krankenkassen weiterhin ausstehenden Pflegebudgetverhandlungen ab dem Jahr 2020 ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf für das Wirtschaftsjahr 2022.

In der Sitzung des Kreistags am 20.12.2021 beschloss der Kreistag daher einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 16 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2022.

Der Betriebsmittelzuschuss wurde im Dezember 2022 bereits an die GLKN Holding ausgezahlt und zu gleichen Teilen an die Klinikum Konstanz GmbH sowie die Hegau- Bodensee-Klinikum GmbH weitergeleitet.

Auf Basis der Wirtschaftsplanung 2023 hat der Kreistag als zuständiges Entscheidungsorgan des Hauptgesellschafters in seiner Sitzung am 05. Dezember 2022 eine weitere Verlustbeteiligung für das Jahr 2023 in Höhe von 18 Mio. EUR zur Sicherstellung der Liquidität der Krankenhäuser des GLKN beschlossen.

Auch im Jahr 2024 ff. werden die Gesellschafter des GLKN die Liquidität im Bedarfsfall sicherstellen müssen.

Für den Landkreis Konstanz, der Mehrheitsgesellschafter ist, sieht der Landrat derzeit vor, dass der Kreistag als zuständiges Entscheidungsorgan spätestens in seiner Sitzung im Dezember 2023 in Abstimmung mit den weiteren Gesellschaftern über eine Verlustbeteiligung für das Jahr 2024 zur Sicherstellung der Liquidität des GLKN berät und hierzu Beschluss fassen wird.

Auf Basis dieser Maßnahmen ist die Liquidität der Gesellschaft zunächst gesichert und eine Grundlage für die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und Neuausrichtung gelegt.

Die Geschäftsführung sieht daher in der Gesamtbetrachtung für die Jahre 2023 und 2024 keine bestandsgefährdenden Risiken, zumal auch mit der Unterstützung des Strukturgutachtens erforderliche Veränderungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des GLKN und damit seinen Einrichtungen weiter angestrebt werden.

Dies ist jedoch im Wesentlichen von der weiteren zeitnahen Umsetzung der Empfehlungen des Strukturgutachtens; der Konsolidierung der Leistungsentwicklung sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen, hier insbesondere der Stützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Inflationsausgleich und der Refinanzierung der Tarifentwicklung, abhängig.

V. Ausblick auf die Jahre 2023 und 2024

Finanzielle Lage der Krankenhäuser

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) begrüßt den Beschluss der Bundesregierung, einen Teil der zugesicherten Milliardenhilfen für die Krankenhäuser zum Ausgleich der Inflationsbelastung als pauschale Mittel freizugeben.

Demnach sollen 2,5 von den 4,5 Milliarden Euro pauschal ausgezahlt werden. Die Ausgestaltung der angekündigten Hilfen ist derzeit noch offen.

Die Lage der Kliniken bleibt aber weiterhin hoch problematisch. Auch Minister Lauterbach spricht heute davon, dass etwa ein Drittel der Krankenhäuser insolvenzgefährdet ist. Die angekündigten 2,5 Milliarden Euro gleichen die inflationsbedingte Kosten-Erlöslücke bis etwa Mitte April dieses Jahres aus.

Danach wird sich nach Einschätzung der DKG das Defizit der Krankenhäuser erneut stetig um monatlich 740 Millionen Euro erhöhen. Kaum ein Krankenhaus kann deshalb seine Ausgaben noch durch laufende Einnahmen finanzieren.

Krankhaus-Reformen

Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, notwendige Reformen für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung auf den Weg zu bringen. Ziel der Krankenhausreform ist es, unnötige Klinikschließungen zu vermeiden und flächendeckend eine qualitativ hochwertige Versorgung auch in ländlichen Regionen sicherzustellen. Das System der Fallpauschalen hat die Krankenhäuser zu stark ökonomischen Zwängen ausgesetzt.

Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Kommission wurde im Mai 2022 eingerichtet, um notwendige Reformen im Krankenhausbereich anzugehen. Sie soll Empfehlungen vorlegen und

Ziele für eine auf Leistungsgruppen und auf Versorgungsstufen basierende Krankenhausplanung formulieren.

An den Empfehlungen der Regierungskommission orientiert sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe für das Krankenhaus, die bis Sommer 2023 in sechs vereinbarten Sitzungen die Ausgestaltung der Reform konkrete Eckpunkte erarbeitet. Ziel ist es, den Krankenhäusern Pauschalen für die Vorhaltung einer guten Versorgung zu geben.

Das Bundesgesundheitsministerium will einen Änderungsvorschlag zur Krankenhausreform vorlegen. Auf der Grundlage sollen konkrete Auswirkungen der Reform modelliert werden können. Das kündigte Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach am 23. März 2023 nach der Sitzung der „Bund-Länder-Gruppe für die Krankenhausreform“ an.

Auf der Grundlage sollen konkrete Auswirkungen der Reform modelliert werden können. Das Ziel wird es lt. Bundesgesundheitsminister Lauterbach sein, auf der Grundlage der Vorschläge der „Regierungskommission Krankenhaus“ einen Reformentwurf entwickeln, mit dem das System der Fallpauschalen systematisch überwunden wird, wo Vorhaltekosten und Leistungskomplexe eine größere Rolle spielen und die Durchökonomisierung der Medizin soll vermieden werden.

Bis zur Sommerpause 2023 soll ein Vorschlag zur neuen Vergütungs- und Planungsstruktur entwickelt werden, der mit den Ländern zu einem Gesetzentwurf weiterentwickelt werden soll.

Entschließung von VKD Baden-Württemberg und BWKG

Lt. Entschließung von VKD Baden-Württemberg und BWKG (vom 18.04.2023) bereitet die aktuelle wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser große Sorge.

Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, die wiederholten willkürlichen Eingriffe in das Finanzierungsgefüge unserer Krankenhäuser sowie der völlig unzureichende Inflationsausgleich und die unvollständige Personalkostenfinanzierung bei gleichzeitig gedeckelten Preisen führt Kliniken in eine finanzielle Schieflage. Für das Jahr 2023 erwarten die Krankenhäuser in Baden-Württemberg ein Defizit von mehr als 800 Mio. Euro.

Wir sind bereit, die Neuordnung der Krankenhausfinanzierung und der Versorgung auf Basis von Vorschlägen der Regierungskommission konstruktiv zu begleiten. In diesem Zusammenhang fordert VKD Baden-Württemberg und BWKG:

- die Rücknahme der willkürlichen Eingriffe in die Krankenhausfinanzierung und die schnelle Umsetzung der geplanten Korrekturen beim Inflationsausgleich
- die vollständige Finanzierung der Tariflohnsteigerungen – die Verlängerung des während der Corona-Pandemie praktizierten Ganzjahresausgleiches
- die schnelle Konkretisierung der Reformvorschläge zu den Krankenhausstrukturen, der Krankenhausfinanzierung und zur Notfallversorgung und
- eine vollständige Finanzierung der Investitionskosten

Dies sind die Voraussetzungen dafür, dass eine Neuordnung der Krankenhausstrukturen in Baden-Württemberg in einem geordneten Prozess gelingen kann. Andernfalls werden die nächsten Monate von kurzfristigem Krisen- und Insolvenzmanagement geprägt sein. Eine geordnete Reform der Versorgungsstruktur ist dann nicht möglich.

Wirtschaftliche Entwicklung im GLKN

Die Wirtschaftsplanung 2023 sowie die Mittelfristige Erfolgsplanung 2024 weist eine deutliche Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Ergebnis 2022 aus.

Gegenüber der Wirtschaftsplanung 2023 ergeben sich in der ersten Prognose keine positiven Effekte.

Ursächlich sind die Belegungszahlen sowie erhebliche zusätzliche Belastungen bei Energiekosten, da die geplanten Energiehilfen aufgrund der Änderungen im Gesetzgebungsverfahren voraussichtlich nur teilweise greifen.

Nach aktueller Einschätzung werden die geplanten Leistungsziele in 2023 nicht erreicht werden können. Zur Einhaltung der Vorgaben der PpUGV – wird es voraussichtlich nicht gelingen in erforderlichem Umfang eigene Pflegekräfte zu rekrutieren.

Unter Umständen muss verstärkt auf Pflegekräfte im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung zurückgegriffen werden müssen, die teilweise Kosten bis zum 3-fachen der tariflichen Vergütung verursachen. Diese über die tariflichen Vergütungen hinausgehenden Mehrkosten werden – wie bereits ausgeführt – nicht über das Pflegebudget finanziert werden. Neuerdings zeichnen sich auch auf dem Markt für Fremdpersonal Engpässe ab.

Im Rahmen der Prognoseberichterstattung ist auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders hinzuweisen. Der Fallzahlrückgang im stationären Bereich durch die Corona-Pandemie wird der Gesetzgeber voraussichtlich zum Anlass nehmen, die Ambulantisierung weiter voranzutreiben, da diese Entwicklung den Schluss zulässt, dass nicht jeder stationäre Aufenthalt in den vergangenen Jahren zwingend erforderlich war.

Bei näherer Betrachtung ist hierbei jedoch der Hinweis auf den weiterhin bestehenden Engpassfaktor Fachkräftemangel zu nennen. Die Wiederaufnahme des Normalbetriebs auf Vor-Corona-Niveau wird 2023 insbesondere auch aufgrund fehlender Behandlungskapazitäten nicht realisiert werden können.

Das würde sich auf das geplante Jahresergebnis entsprechend auswirken. Insbesondere, wenn seitens des Gesetzgebers keine oder unzureichende finanzielle Kompensationsleistungen gewährt oder geregelt würden.

Konstanz, den 29.06.2023

Bernd Sieber

Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel), und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2022, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 29. Juni 2023



BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Konzernlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.